



AMTSBLATT

des Hessischen Ministeriums
für Kultus, Bildung und Chancen

Nr. 1/26
Wiesbaden, den 15.01.2026

Jahrgang 79

H 101 96
ISSN 0949-2585





LINUS WITTICH Marketing
Ideen. Konzepte. Design.

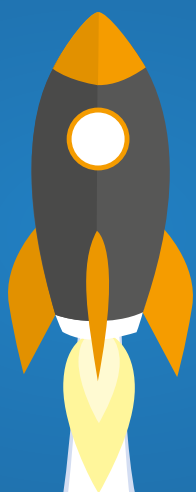
Druck-Produkte für jeden Anlass ...

**WIRKUNGSVOLL.
AUS EINER HAND.
FÜR JEDES BUDGET.**

Displays
Aufkleber
Banner
Bücher
Broschüren
Eintrittskarten
Etiketten

Fest-Werbung
Feuerzeuge
Bauzaun-Werbung
Office-Produkte
Briefumschläge
Flyer
Kalender

Kugelschreiber
Kundenstopper
Plakate
Postkarten
Speisekarten
Stempel
Wahlwerbung



**Menschen
erreichen!**

Tel. 06643 9627-384

marketing@wittich-herbstein.de

INHALTSVERZEICHNIS ABI. 1/2026

Wiesbaden, den 15. Januar 2026

AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

- Änderung des Erlasses Einsatz von Lehrkräften und Schulleitungsmitgliedern an Ersatzschulen nach § 174 des Hessischen Schulgesetzes 2
- Umwandlung in selbstständige allgemein bildende Schulen (SES) zum 1. Januar 2026 6
- Umwandlung in eine selbstständige berufliche Schule (SBS) nach § 127d Abs. 9 Satz 2 HSchG 6
- Verwaltungsvorschrift über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen für Beschäftigte des Landes an Schulen 7

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

- a) im Internet 9
- b) für den Auslandsschuldienst 9
- c) für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 10

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESSISCHEN MINISTERIUMS FÜR KULTUS, BILDUNG, UND CHANCEN

- Fachkurse Strahlenschutz im Sommer und Herbst 2026 17
- Qualifizierungsangebot für Verpflegungsbeauftragte ... 17
- Hessisches Schultheatertreffen 2026 18
- Bundeswettbewerb Schultheater der Länder 19
- Programm Praxis und Schule (PUSCH) Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+) 2021-2027 Ausschreibung für das Schuljahr 2026/2027 20
- Vierte Förderrunde: Einmalige Sonderprojektförderung im Rahmen des Landesprogramms „ZusammenSpiel Musik“ 21
- START: Die Bildungs-Chance für Jugendliche mit Migrationsbezug 25
- Girls' Day und Boys' Day am 23. April 2026 26
- Tag der Ernährungsbildung 27
- Orientierungsrahmen Globale Entwicklung – Bildung für nachhaltige Entwicklung in der gymnasialen Oberstufe 28

SCHÜLERWETTBEWERBE

- Ohne Punkt und Komma - Der Schreibwettbewerb für 12- bis 15-Jährige 29
- Schulwettbewerb zur Entwicklungspolitik „alle für EINE WELT für alle“ 29
- 9. Internationaler Comic-Wettbewerb für Jugendliche 30
- Theaterwettbewerb in französischer Sprache der hessischen Schulen 31
- Deutsch-französischen Geschichtswettbewerbs EUSTORY-France 31
- Tanztreffen der Jugend 32
- BundesUmweltWettbewerb 33

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

- Jugend malt 2026 34
- Macht.Medien! Messe – Workshops – miniBarCamp 35
- Amtliches Verzeichnis hessischer Verwaltungsvorschriften Neues Gültigkeitsverzeichnis 2026 36
- 20. SchulKinoWochen Hessen 36

AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

Änderung des Erlasses Einsatz von Lehrkräften und Schulleitungsmitgliedern an Ersatzschulen nach § 174 des Hessischen Schulgesetzes

Erlass vom 1. Dezember 2025

6400-HMKB-6.11-00001#2024-00005

Gült.-Verz. Nr.: 7201

Bezug: Erlass Einsatz von Lehrkräften und Schulleitungsmitgliedern an Ersatzschulen nach § 174 des Hessischen Schulgesetzes vom 26. März 2025 (ABl. S. 157, 212). Der Erlass wird wie folgt geändert:

1. Die Nr. 2.3.5.2 wird wie folgt gefasst:

„2.3.5.2 Erweitertes Führungszeugnis, dessen Erstelldatum nicht länger als sechs Monate zurückliegt

Ausreichend ist eine Kopie des erweiterten Führungszeugnisses (Beleg-Art: NE) nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 1984, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 245).

Abweichend davon ist bei Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft eine Versicherung des Schulträgers gegenüber der Schulaufsicht ausreichend, dass in einem geordneten Verfahren ein Führungszeugnis vorgelegt wurde, welches nicht älter als sechs Monate ist und keine Einträge aufweist, die einer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen entgegenstehen.“

2. Die Nr. 5.1 wird wie folgt gefasst:

„5.1 Übersetzungen der Abschlüsse

Alle außerhalb Deutschlands erworbenen Qualifikationsnachweise sind in der jeweiligen Originalsprache und in der deutschen Übersetzung eines nach § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Hessisches Dolmetscher- und Übersetzergesetz vom 13. Oktober 2022 (GVBl. S. 482) ermächtigten Übersetzers einzureichen.“

3. Die Nr. 5.2 wird wie folgt gefasst:

„5.2 Sprachnachweise

Für den Einsatz als Lehrkraft mit außerhalb Deutschlands erworbenen Qualifikationsnachweisen ist der Nachweis der erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse über das Sprachniveau C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) erforderlich. Dieser kann binnen einer Frist von 6 Monaten nach der Aufnahme der Unterrichtstätigkeit nachgewiesen werden. Erteilt die Lehrkraft ausschließlich fremdsprachlichen oder bilingualen Unterricht, genügt der Nachweis des Sprachniveaus B2 nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Dieser kann binnen einer Frist von 24 Monaten nach der Aufnahme der Unterrichtstätigkeit nachgewiesen werden.

Das Staatliche Schulamt kann in begründeten Einzelfällen die Frist für den Nachweis nach Satz 2 und 4 verlängern.

4. Der Nr. 5.3 wird folgender Satz angefügt

„Liegt diese nicht vor, kommt das Verfahren nach den Nr. 3.2 und 4 zur Anwendung.“

5. Dieser Erlass tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.



Anzeige der Dienstaufnahme einer Lehrkraft oder eines Schulleitungsmitglieds an Ersatzschulen

1 Angaben zum Schulträger

Schulträger:

Straße:

Nr.:

Ort:

PLZ:

Ansprechpartner:

E-Mail:

Telefon:

2 Angaben zur Schule

Name Schule:

Straße:

Nr.:

Ort:

PLZ:

Schulnummer:

Schulform:

Schulleitung:

E-Mail:

Telefon:

3 Angaben zur Lehrkraft oder dem Schulleitungsmitglied

Name:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Tätigkeit als:

Für diese Lehrkraft wurde bereits früher ein Antrag gestellt (altes Verfahren) bzw. die Unterrichtstätigkeit angezeigt. ja nein unbekannt

Falls ja, :

SSA:

Datum:

Aktenzeichen:



Anzeige der Dienstaufnahme einer Lehrkraft oder eines Schulleitungsmitglieds an Ersatzschulen

4 Angaben zum beabsichtigten Unterrichtseinsatz

1. Unterrichtsfach / Berufliche Fachrichtung:

2. Unterrichtsfach / Berufliche Fachrichtung:

3. Unterrichtsfach / Berufliche Fachrichtung:

4. Unterrichtsfach / Berufliche Fachrichtung:

Jahrgangsstufen /-klassen:

Schulformen:

Stellenumfang:

Beschäftigungsbeginn und -ende (bei befristeten Verträgen)

Der Unterricht erfolgt ausschließlich fremdsprachlich (bilingualer ja nein
und fremdsprachlicher Unterricht).

Der Unterrichtseinsatz erfolgt in Abschlussklassen. ja nein

Der Unterrichtseinsatz erfolgt in der gymnasialen Oberstufe. ja nein

Sonstige Angaben:

5 Weitere Unterlagen:

	Lebenslauf Das Erstellungsdatum sollte nicht länger als sechs Monate zurückliegen.
	Erweitertes Führungszeugnis Das Erstellungsdatum darf nicht länger als sechs Monate zurückliegen.
	Arbeitsvertrag Aus dem Arbeitsvertrag müssen das Fach oder die Fächer, in denen die Lehrkraft oder das Schulleitungsmitglied eingesetzt wird, sowie der Stellenumfang ersichtlich sein.



Anzeige der Dienstaufnahme einer Lehrkraft oder eines Schulleitungsmitglieds an Ersatzschulen

	<p>Qualifikationsnachweise <u>mit</u> Befähigung zum Lehramt oder Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlage einer in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland erworbenen Befähigung zum Lehramt oder einer Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern oder • Vorlage der Gleichwertigkeit einer in einem EU-Mitgliedsstaat erworbenen Befähigung nach HLbG oder Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern
	<p>Qualifikationsnachweise <u>ohne</u> Befähigung zum Lehramt oder Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern (§ 174 Abs. 1 S. 2 HSchG: gleichwertige Leistungen)</p> <p>Nachweis der fachlichen Eignung Kopie einer Bachelor-, Master-, Magister- oder Diplom - Urkunde oder einer fachnahen Promotion für mindestens ein Unterrichtsfach</p> <p>Anlage zum Zeugnis Mit jeder Hochschulurkunde ist das dazugehörige Zeugnis über die abgelegten Prüfungen und deren Ergebnis einzureichen.</p>
	<p>Nachweis der pädagogischen Eignung durch</p>
	<p>Im Ausland erworbene Qualifikationen Bei ausländischen Abschlüssen werden zusätzlich folgende Unterlagen benötigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle außerhalb Deutschlands erworbenen Qualifikationsnachweise sind in der jeweiligen Originalsprache und in der deutschen Übersetzung eines nach dem Hessisches Dolmetscher- und Übersetzergesetz ermächtigten Übersetzers einzureichen. • Für die Anerkennung von ausländischen Lehramtsabschlüssen (falls diese angestrebt wird, ansonsten gelten die Regelungen zu den Qualifikationsnachweisen) ist die Gleichstellung des Nachweises durch die Hessischen Lehrkräfteakademie einzureichen. • Der Nachweis über das Sprachniveau C1 ist erforderlich. Dieser kann innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach der Aufnahme der Unterrichtstätigkeit erbracht werden. Erteilt die Lehrkraft <u>ausschließlich</u> fremdsprachlichen oder bilingualen Unterricht, genügt der Nachweis des Sprachniveaus B2 nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Dieser kann binnen einer Frist von 24 Monaten nach der Aufnahme der Unterrichtstätigkeit nachgewiesen werden. (Fristenverlängerung in Einzelfällen ausnahmsweise durch das SSA möglich)

Unterschrift Schulträger

Unterschrift Schulleitung

Umwandlung in selbstständige allgemein bildende Schulen (SES) zum 1. Januar 2026

Erlass vom 4. Dezember 2025

AZ III.A.2 – 6400-HMKB-6.06-00001#2025-00008

Hiermit wird nach § 127d Abs. 9 Satz 2 des Hessischen Schulgesetzes die Umwandlung der nachstehend aufgeführten allgemein bildenden Schulen in selbstständige allgemein bildende Schulen (SES) mit Wirkung vom 1. Januar 2026 bekannt gegeben:

- Freiherr-vom-Stein-Schule, Rodgau
- Grundschule Riedberg, Frankfurt am Main
- Grundschule Schelmengraben, Wiesbaden
- Gymnasium Michelstadt
- Luise-Büchner-Schule, Groß-Gerau
- Willemerschule, Frankfurt am Main

Umwandlung in eine selbstständige berufliche Schule (SBS) nach § 127d Abs. 9 Satz 2 HSchG

Erlass vom 25. November 2025

Geschäftszeichen 6400-HMKB-6.07.00-00002#2024-00001

Mit Erlass vom 13. Oktober 2025 ist der Umwandlung der nachstehend aufgeführten beruflichen Schule in eine selbstständige berufliche Schule zum 1. Januar 2026 zugestimmt worden:

Berufliche Schulen Berta Jourdan
Adlerflychtstraße 24
60318 Frankfurt am Main.

**Diese Umwandlung gebe ich nach § 127d
Abs. 9 Satz 2 HSchG hiermit bekannt.**

Wiesbaden, den 25. November 2025

Der Hessische Minister für Kultus,
Bildung und Chancen

Armin Schwarz

Verwaltungsvorschrift über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen für Beschäftigte des Landes an Schulen

Erlass vom 1. Dezember 2025

6400-HMKB-3.02.02-00001#2025-00009

Gült. Verz. Nr. 7200

I. Einleitung

1. Eine uneigennützig und auf keinen persönlichen Vorteil bedachte Führung der Dienstgeschäfte ist eine der wesentlichen Grundlagen des öffentlichen Dienstes. Beschäftigte, die in Bezug auf ihr Amt oder ihren Beruf Belohnungen, Geschenke oder sonstige Vorteile annehmen, gefährden das Vertrauen der Allgemeinheit und ihrer Behörde in ihre Zuverlässigkeit und setzen das Ansehen des gesamten öffentlichen Dienstes herab. Dies gilt es im Interesse einer funktionsgerecht, zweckmäßig und sachlich orientierten Verwaltung zu vermeiden.
2. Auch wenn die weit überwiegende Mehrheit der Beschäftigten im öffentlichen Dienst ihre Verpflichtung ernst nimmt, ihre Aufgaben uneigennützig und unparteilich zu erfüllen, geben Einzelfälle von Korruption in der öffentlichen Verwaltung Anlass, fortgesetzt auf die geltenden Regelungen über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen hinzuweisen und den Umgang damit verbindlich festzulegen.
3. Diese unverrückbaren Grundsätze, die in der durch das Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz erlassenen Verwaltungsvorschrift für Beschäftigte des Landes geltenden VV Belohnungen vom 29. November 2022 (StAnz. S. 1408) in der jeweils geltenden Fassung ihre landesweit einheitlich geltende Konkretisierung erfahren, werden hiermit für den Schulbereich näher ausgestaltet und ergänzt, um den Gegebenheiten innerhalb der Schulgemeinschaft Rechnung zu tragen.
4. So entstehen oder bestehen in der Schulgemeinschaft – zum Teil langjährig andau-

ernde – persönliche Bindungen zwischen Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie den Beschäftigten des Landes an Schulen, in deren Rahmen der oder dem Beschäftigten eine Mitverantwortung für die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerin oder des Schülers als jungem Menschen zukommt. Hierbei hat die oder der Beschäftigte einen nicht nur unerheblichen Einfluss auf die persönliche und allgemeinmenschliche Persönlichkeitsentwicklung der Schülerin oder des Schülers. Vor diesem Hintergrund entwickeln die Schülerinnen und Schüler und die Eltern oftmals den Wunsch, sich bei der oder dem Beschäftigten im Rahmen besonderer Anlässe (zum Beispiel Abschluss der Grundschule, der Mittelstufe oder der Oberstufe der von der oder dem Beschäftigten geleiteten Klasse oder Lerngruppe) bedanken zu wollen und diesen Dank nicht nur in Worten ausdrücken zu dürfen.

5. Dabei ist der Aspekt, dass die Zuwendungen in der Schulgemeinschaft überwiegend aus den Personengruppen heraus erfolgen (zum Beispiel ein Klassen- oder Kursverband sammelt für ein Abschiedsgeschenk), entsprechend zu berücksichtigen. Dies bedeutet: Die Zuwendung eines jeden Einzelnen aus der Personengruppe unterschreitet regelmäßig denjenigen Betrag, der durch die landesweit einheitlich geltenden VV Belohnungen als sogenannte „geringwertige Aufmerksamkeit“ (Bagatellgrenze bis 20 Euro brutto Verkehrswert) festgelegt ist. In der Summe (Gesamtzuwendung) allerdings wird dieser Wert in Abhängigkeit von der Größe der Personengruppe regelmäßig überschritten. Vor diesem Hintergrund werden die folgenden, die VV Belohnungen ergänzenden und weitergehenden Regelungen erlassen, um den im Schulbereich anzutreffenden Bedürfnissen und Gegebenheiten gerecht zu werden.

II. Geltungsbereich und Begriffsbestimmung

1. Diese ergänzende Verwaltungsvorschrift gilt für die Beschäftigten des Landes an Schulen.
2. Beschäftigte im Sinne dieser Verwaltungsvorschrift sind Beamtinnen und Beamte sowie

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in Schulen tätig sind.

3. Bezugserlass im Sinne dieser Verwaltungsvorschrift ist die VV Belohnungen in der jeweils geltenden Fassung.

III. Grundsätzliche Regelung durch Bezugserlass

1. Die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen richtet sich nach den Bestimmungen des Bezugserlasses in der jeweils geltenden Fassung, soweit die folgenden Vorschriften keine ergänzenden oder weitergehenden Regelungen treffen.

2. Allgemeine Zustimmung nach Nr. II. 1. des Bezugserlasses

- 2.1 Soweit keine abweichenden Anordnungen im Rahmen der Umstände des Einzelfalls getroffen werden, gilt ergänzend zu Nr. II. 1. des Bezugserlasses auch die Zustimmung zur Annahme einer bei Beschäftigten im Schulbereich aus besonderem Anlass üblichen und nach allgemeiner Auffassung nicht zu beanstandenden Zuwendung als erteilt, die der oder dem Beschäftigten insbesondere
 - anlässlich ihres oder seines Ruhestandseintritts oder Beschäftigungsendes,
 - nach Ende der Grundschule, der Mittelstufe oder der Oberstufe der von der oder dem Beschäftigten geleiteten Klasse oder Lerngruppe,
 - nach Abschluss eines Grund- oder Leistungskurses der von der oder dem Beschäftigten geleiteten Klasse oder Lerngruppe,
 - zum Abschluss besonderer schulischer Veranstaltungen (zum Beispiel Schulkonzerte oder Theateraufführungen) oder
 - anlässlich ihres oder seines Geburtstags oder zu vergleichbaren persönlichen Anlässen

- überreicht wird, wenn die in Nr. 2.1.1 bis 2.1.4 genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

- 2.1.1 Die Zuwendung darf nur durch eine Personenmehrheit von Eltern, Schülerinnen und Schülern oder einem Gremium der Schulmitbe-

stimmung erfolgen (zum Beispiel Eltern- oder Schülervertretungen). Mehrfachzuwendungen derselben Personenmehrheit in gleicher Angelegenheit sind nicht zulässig.

- 2.1.2 Es darf sich bei der Zuwendung nicht um Bargeld handeln. Die Annahme einer Zuwendung in Form eines Gutscheins ist hingegen statthaft.

- 2.1.3 Der Wert der Zuwendung, die durch dieselbe Personenmehrheit erfolgt, darf im Einzelfall einen Verkehrswert von insgesamt 150 Euro brutto nicht übersteigen.

- 2.1.4 Außerdem darf kein Bezug zu einer bestimmten pflichtwidrigen Diensthandlung der oder des Beschäftigten bestehen.

- 2.2 Regelungen über Schulwanderungen und Schulfahrten, nach denen Beschäftigte zur Minderung der Dienstreisekosten vergünstigte oder kostenfreie Transport-, Unterbringungs- oder Verpflegungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen haben, bleiben unberührt.

3. Bestimmungen des Bezugserlasses

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der zugrundeliegenden VV Belohnungen in der jeweils geltenden Fassung unberührt.

IV. Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Der Erlass tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft. Er tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2033 außer Kraft.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

a) im Internet

Veröffentlichung der Stellenausschreibungen im Internet

Alle im Bereich des Hessischen Kultusministeriums zur Ausschreibung kommenden Stellen werden im Internetauftritt des Kultusministeriums veröffentlicht.

Die Ausschreibungen finden Sie unter **www.kultus.hessen.de** unter dem Menüpunkt „Themen A-Z > Karriere“.

Dort werden auch alle Stellenausschreibungen für Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen/ Oberstudienräten und Funktionsstellen an staatlichen Schulen und Studienseminaren sowie die Stellen der Bildungsverwaltung veröffentlicht.

Die Stellen, die nicht dem Kultusressort zuzuordnen sind und bisher im Amtsblatt veröffentlicht wurden (z. B. für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen oder die des Auslandsschuldienstes), sind von dieser Regelung nicht betroffen und erscheinen weiterhin im Amtsblatt.

b) für den Auslandsschuldienst

Die aktuellen Ausschreibungen für die Funktionsstellen der Schulleitung sind auf der Homepage der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen unter folgendem Link einsehbar:

ZfA - Schulleiterin/Schulleiter
(auslandsschulwesen.de)

Der folgende QR-Code führt zu angegebenem Link:



Die zusätzlich und unmittelbar an das im Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu richtende Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte ausschließlich elektronisch an

alexandra.brodowy@kultus.hessen.de und "cc" an **christiane.berg@kultus.hessen.de**.

Die aktuellen Ausschreibungen für die Fachberatung Deutsch als Fremdsprache sind auf der Homepage der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen unter folgendem Link einsehbar:

ZfA - Fachberatung für Deutsch als Fremdsprache
(auslandsschulwesen.de)

Der folgende QR-Code führt zu angegebenem Link:



Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main ist mit etwa 41.000 Studierenden und rund 5.800 Beschäftigten eine der größten Hochschulen in Deutschland. 1914 von Frankfurter Bürgern gegründet und seit 2008 wieder in der Rechtsform einer Stiftung verfügt die Goethe-Universität über ein hohes Maß an Autonomie, fachlicher Vielfalt und Innovationsfähigkeit. Als Volluniversität bietet die Goethe-Universität an derzeit fünf Standorten 155 Studiengänge in 16 Fachbereichen an, besitzt eine herausragende Forschungs- und Drittmittelstärke und ist in vielfältigen Interaktionen durch ihre Wissenschaftler*innen eng mit der Gesellschaft verknüpft. Darüber hinaus ist die Goethe-Universität innerhalb des Verbundes der Rhein-Main-Universitäten (RMU) eingebettet.

Am Fachbereich Erziehungswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt am Main ist am Institut für Pädagogik der Sekundarstufe zum 01.08.2026 eine Stelle für eine / einen

Pädagogische Mitarbeiterin / Pädagogischen Mitarbeiter (m/w/d)

A 14 HBesG (Vollzeit)

im Rahmen einer Abordnung für drei Jahre zu besetzen.

Aufgabengebiete:

Schwerpunkt der Tätigkeit ist die universitäre Lehre in den Lehramtsstudiengängen, insbesondere die Vor- und Nachbereitung sowie die Betreuung der Studierenden der Lehramter in den „Schulpraktischen Studien“ (Praktikum) sowie Lehrveranstaltungen in den bildungswissenschaftlichen Modulen. Daneben wird die Mitarbeit in Forschungsprojekten der Schulforschung erwartet.

Einstellungsvoraussetzungen:

Vorausgesetzt werden das erste und zweite Staatsexamen für ein Lehramt und eine dreijährige Schulpraxis.

Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung und eine selbständige Arbeitsweise sind wünschenswert.

Erwartet wird das Interesse an qualitativ-empirischer Schulforschung und an einem oder meh-

ren der folgenden thematische Schwerpunkte:
(1) Schulentwicklung, (2) Lernprozessbegleitung,
(3) Begabungsförderung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt. Qualifizierte Frauen werden nachdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bitte reichen Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen auch digital ein. Bitte schicken Sie die Bewerbungsunterlagen in elektronischer Form bis zum 14.02.2026 per E-Mail in PDF-Form an [**Wenzlaff@em.uni-frankfurt.de**](mailto:Wenzlaff@em.uni-frankfurt.de) (Sekretariat des Instituts für Pädagogik der Sekundarstufe).

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes auf dem Dienstweg über die Schulleitung und das Staatliche Schulamt an Frau Prof'in. Dr. Barbara Asbrand, Fachbereich Erziehungswissenschaften, Goethe-Universität, Theodor-W.-Adorno-Platz 6, 60629 Frankfurt am Main, zu richten. Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens können entstandene Kosten von der Universität leider nicht erstattet werden.

Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main ist mit etwa 41.000 Studierenden und rund 5.800 Beschäftigten eine der größten Hochschulen in Deutschland. 1914 von Frankfurter Bürgern gegründet und seit 2008 wieder in der Rechtsform einer Stiftung verfügt die Goethe-Universität über ein hohes Maß an Autonomie, fachlicher Vielfalt und Innovationsfähigkeit. Als Volluniversität bietet die Goethe-Universität an derzeit fünf Standorten 155 Studiengänge in 16 Fachbereichen an, besitzt eine herausragende Forschungs- und Drittmittelstärke und ist in vielfältigen Interaktionen durch ihre Wissenschaftler*innen eng mit der Gesellschaft verknüpft. Darüber hinaus ist die Goethe-Universität innerhalb des Verbundes der Rhein-Main-Universitäten (RMU) eingebettet.

Am Institut für Pädagogik der Elementar- und Primarstufe, Fachbereich Erziehungswissenschaften, der Goethe-Universität Frankfurt am Main ist die Stelle einer/eines

Pädagogischen Mitarbeiterin / Mitarbeiters (m/w/d)

(A 12 HBesG)

in Vollzeit zu besetzen. Dienstbeginn ist der 01.08.2026. Die Abordnung an die Universität erfolgt im Rahmen des L1 Aufwuchses in Absprache mit der ABL für drei Jahre.

Die Stelle ist am Institut für Pädagogik der Elementar- und Primarstufe angesiedelt. Die pädagogische Mitarbeiterin / der pädagogische Mitarbeiter ist an die Arbeitsstelle für Diversität und Unterrichtsentwicklung angebunden.

Aufgabenbereich:

Zu den Aufgaben der pädagogischen Mitarbeiterin / des pädagogischen Mitarbeiters der Lehre gehört die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Schulpraktika für Studierende, insbesondere des Lehramtes an Grundschulen im Frühjahr und Herbst eines jeden Jahres sowie die Durchführung praxisbezogener Veranstaltungen. Zu den weiteren Aufgaben gehört die Mitwirkung bei der Verzahnung von Theorie- und Praxisanteilen im Studium; die Gestaltung von Angeboten im Rahmen der Arbeitsstelle für Diversität und Unterrichtsentwicklung; die Mitarbeit in Forschungsvorhaben am Institut sowie die Mit-

arbeit in der Selbstverwaltung und bei Prüfungsangelegenheiten.

Einstellungsvoraussetzungen:

Erste und zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen (L1) sowie eine dreijährige Schulpraxis nach Bestehen der zweiten Staatsprüfung. Erwartet wird ein Interesse an der Mitarbeit an Forschungsvorhaben und Innovation in der Lehrkräftebildung.

Die Universität tritt für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein und fordert deshalb nachdrücklich Frauen zur Bewerbung auf. Menschen mit Behinderung werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Bitte senden Sie vorab Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Würdigungsbericht der Schule, Urkunde der Verbeamtung) aus Verfahrensgründen in elektronischer Form (ein PDF-Dokument), unter Angabe des Stellenkennzeichens 58/2025 innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen der Anzeige im Amtsblatt per Email an buerkel@em.uni-frankfurt.de z.Hd. Geschäftsführende Direktorin des Instituts für Pädagogik der Elementar- und Primarstufe, Frau Prof.in Dr. Claudia Machold.

Bewerbungen sind zusätzlich innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen der Anzeige im Amtsblatt unter Angabe des Stellenkennzeichens (s.o.) auf dem Dienstweg über die Schulleitung und die zuständige Schulaufsichtsbehörde an die Geschäftsführende Direktorin des Instituts für Pädagogik der Elementar- und Primarstufe, Frau Prof.in Dr. Claudia Machold, Fachbereich Erziehungswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt am Main, Institut für Pädagogik der Elementar- und Primarstufe, 60629 Frankfurt am Main, zu richten.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens werden entstandene Kosten von der Goethe-Universität nicht erstattet.



Institute of English and American Studies
Norbert-Wollheim-Platz 1, 60629 Frankfurt am Main
Faculty of Modern Languages

Im **Institut für England- und Amerikastudien**, Fachbereich Neuere Philologien, der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main ist **zum 01.04.2026** eine

Wissenschaftlichen Mitarbeitendenstelle (m/w/d)
mit Schwerpunkt in der Lehre
(E 13 TV-G-U)

befristet für die Dauer von drei Jahren, mit Option der Verlängerung, zu besetzen. Die Eingruppierung richtet sich nach den Tätigkeitsmerkmalen des für die Goethe-Universität geltenden Tarifvertrages (TV-G-U).

Aufgabengebiet:

Zu den Aufgaben gehören insbesondere die

- selbstständige Durchführung von fachdidaktischen Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 LVS
- Mitwirkung an Prüfungen
- Mitwirkung bei der Beratung und Betreuung der Studierenden in den Lehramtsstudiengängen
- Durchführung eigener Forschungsprojekte und Mitwirkung an Forschungsprojekten in der Didaktik des Englischen
- wissenschaftliche Weiterqualifikation (Habilitation)
- Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung, Koordination des Lehrprogramms
- Unterstützung im TEFL STEP Programm (Praxissemester im Ausland)

Einstellungsvoraussetzungen:

- qualifizierter wissenschaftlicher Hochschulabschluss im Bereich Lehramt Englisch (1. Staatsexamen für Lehramt an Gymnasien, Master of Education)
- einschlägige Promotion
- Beherrschung zeitgemäßer Medien und Präsentationsformen
- hohe kommunikative und soziale Kompetenz

Erwünscht ist eine dreijährige einschlägige Berufstätigkeit nach Bestehen der Zweiten Staatsprüfung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **bis zum 16.01.2026** in elektronischer Form (pdf-Dokument) an Prof. Dr. Stefanie Frisch: s.frisch@em.uni-frankfurt.de und Helena McKenzie: mckenzie@em.uni-frankfurt.de.



Institute of English and American Studies
Norbert-Wollheim-Platz 1, 60629 Frankfurt am Main
Faculty of Modern Languages

Im Institut für England- und Amerikastudien, Fachbereich Neuere Philologien, der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main ist **zum 01.04.2026** eine

Wissenschaftliche Mitarbeitendenstelle (m/w/d)
mit Schwerpunkt in der Lehre
(E 13 TV-G-U)

befristet für die Dauer von drei Jahren, mit Option der Verlängerung, zu besetzen. Die Eingruppierung richtet sich nach den Tätigkeitsmerkmalen des für die Goethe-Universität geltenden Tarifvertrages (TV-G-U).

Aufgabengebiet:

Zu den Aufgaben gehören insbesondere die

- selbstständige Durchführung von fachdidaktischen Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 LVS
- Mitwirkung an Prüfungen
- Mitwirkung bei der Beratung und Betreuung der Studierenden in den Lehramtsstudiengängen
- Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung
- Unterstützung der Forschung in laufenden Projekten des Instituts (z.B. Frühes Fremdsprachenlernen)

Es wird Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung gegeben.

Einstellungsvoraussetzungen:

- qualifizierter wissenschaftlicher Hochschulabschluss im Bereich Lehramt Englisch (z.B. 1. Staatsexamen an Gymnasien, Master of Education)
- Beherrschung zeitgemäßer Medien und Präsentationsformen
- hohe kommunikative und soziale Kompetenz
- sehr gute Englischkenntnisse

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **bis zum 16.01.2026** in elektronischer Form (.pdf-Dokument) an: Prof. Dr. Britta Viebrock: viebrock@em.uni-frankfurt.de und Helena McKenzie: mckenzie@em.uni-frankfurt.de.



Die 1607 gegründete Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) ist eine traditionsreiche Forschungsuniversität. Inspiriert von der Neugier auf das Unbekannte ermöglichen wir rund 25.000 Studierenden und 5.800 Beschäftigten, Wissenschaft für die Gesellschaft voranzutreiben. Gehen Sie zusammen mit uns neue Wege und schreiben Sie Erfolgsgeschichten – Ihre eigene und die der Universität.

Unterstützen Sie uns ab 01.08.2026 im Rahmen einer dreiviertel Abordnungsstelle als

**Lehrer/in als Pädagogische/r
Mitarbeiter/in A12/A13 HBesG (m/w/d)
für das Fachgebiet
Grundschulpädagogik und Didaktik
des Sachunterrichts**

Die Stelle ist auf Zeit für die Dauer von drei Jahren an der Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Grundschulpädagogik und Didaktik des Sachunterrichts, Institut für Kindheits- und Schulpädagogik am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften zu besetzen. Die Zahlung der Dienstbezüge erfolgt nach den Regelungen des HBesG in der jeweils geltenden Fassung.

Ihre Aufgaben im Überblick

- Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen im Umfang von 13,5 SWS gemäß Lehrverpflichtungsverordnung des Landes Hessen
- Begleitung und Auswertung mind. zweier Praktikumsgruppen je Semester
- Lehr- und Prüfungsaufgaben im Bereich des Moduls Didaktik der Grundschule
- Konzeptionelle Mitarbeit bei den Schulpraktischen Studien (u.a. forschendes Lernen)

Ihre Qualifikationen und Kompetenzen

- Erste (bzw. Master of Education) und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen oder Förderschulen
- Nachweis einer danach liegenden mindestens dreijährige schulische Lehrerfahrungen im Primarbereich

- Pädagogische Eignung
- Wünschenswert sind Erfahrungen in der Durchführung der Schulpraktischen Studien/in der Lehre
- Konzeptionelles Denkvermögen, Kommunikations- und Teamfähigkeit, organisatorisches Geschick und strukturierte, selbstständige Arbeitsweise

Die Abordnung richtet sich nach dem Erlass zur Abordnung von Bediensteten aus dem Geschäftsbereich des Kultusministeriums an Hochschulen des Landes vom 02.11.2023, der im Einzelnen die Voraussetzungen und die Dauer der Abordnung regelt.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen Frau Prof. Dr. Anja Seifert telefonisch (0641/99-24180) oder per E-Mail (Anja.Seifert@erziehung.uni-giessen.de) gerne zur Verfügung.

Die JLU begrüßt qualifizierte Bewerbungen unabhängig von biologischem und sozialem Geschlecht, Behinderung, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität. Die JLU strebt gemäß Frauenförderplan einen höheren Frauenanteil an; deshalb bitten wir qualifizierte Frauen nachdrücklich, sich zu bewerben. Die JLU ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Bewerbungen Schwerbehinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Sie wollen mit uns neue Wege gehen?

Bewerben Sie sich unter Angabe der Referenznummer 566/03 einschließlich Würdigungsbericht der/des Dienstvorgesetzten auf dem Dienstweg (über die Schulleitung und das zuständige Schulamt) bis zum 15.02.2026 postalisch: Justus-Liebig-Universität Gießen, Dezernat C, Goethestraße 58, 35390 Gießen. Bitte übermitteln Sie zusätzlich vorab Ihre Bewerbungsunterlagen über unser Onlineformular (<https://www.uni-giessen.de/de/ueber-uns/karriere/bewerbung>). Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.



Die 1607 gegründete Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) ist eine traditionsreiche Forschungsuniversität. Inspiriert von der Neugier auf das Unbekannte ermöglichen wir rund 25.000 Studierenden und 5.800 Beschäftigten, Wissenschaft für die Gesellschaft voranzutreiben. Gehen Sie zusammen mit uns neue Wege und schreiben Sie Erfolgsgeschichten – Ihre eigene und die der Universität.

Unterstützen Sie uns ab 01.08.2026 im Rahmen einer halben Abordnungsstelle als

**Lehrer/in als
Pädagogische/r Mitarbeiter/in
A12/A13 HBesG (m/w/d)
für das Fachgebiet Mathematikdidaktik**

Die Stelle ist auf Zeit für die Dauer von 3 Jahren an der Professur für Primarstufe, Institut für Didaktik der Mathematik am Fachbereich Mathematik und Informatik, Physik, Geographie zu besetzen. Die Zahlung der Dienstbezüge erfolgt nach den Regelungen des HBesG in der jeweils geltenden Fassung.

Ihre Aufgaben im Überblick

- Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen im Umfang von 9 Semesterwochenstunden gemäß Lehrverpflichtungsverordnung des Landes Hessen im Fachgebiet Mathematik und ihrer Didaktik
- Teilnahme an Prüfungen
- Beratung und Betreuung von Studierenden auch in Unterrichtspraktika vorgesehen

Ihre Qualifikationen und Kompetenzen

- 1. und 2. Staatsexamen vorzugsweise für das Lehramt an Grundschulen mit dem Fach Mathematik
- Nachweis einer danach liegenden, mindestens dreijährigen schulischen Lehrtätigkeit
- Pädagogische Eignung
- Erfahrung in den Bereichen Heterogenität oder Medien im Mathematikunterricht sind ausdrücklich gewünscht

Die Abordnung richtet sich nach dem Erlass zur Abordnung von Bediensteten aus dem Geschäfts-

bereich des Kultusministeriums an Hochschulen des Landes vom 02.11.2023, der im Einzelnen die Voraussetzungen und die Dauer der Abordnung regelt.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen Herr Prof. Dr. Christof Schreiber telefonisch (0641/99-32222) oder per E-Mail (christof.schreiber@math.uni-giessen.de) gerne zur Verfügung.

Die JLU begrüßt qualifizierte Bewerbungen unabhängig von biologischem und sozialem Geschlecht, Behinderung, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität. Die JLU strebt gemäß Frauenförderplan einen höheren Frauenanteil an; deshalb bitten wir qualifizierte Frauen nachdrücklich, sich zu bewerben. Die JLU ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Bewerbungen Schwerbehinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Sie wollen mit uns neue Wege gehen?

Bewerben Sie sich unter Angabe der Referenznummer 580/07 einschließlich Würdigungsbericht der/des Dienstvorgesetzten auf dem Dienstweg (über die Schulleitung und das zuständige Schulamt) bis zum 11. Februar 2026 postalisch: Justus-Liebig-Universität Gießen, Dezernat C, Goethestraße 58, 35390 Gießen. Bitte übermitteln Sie zusätzlich vorab Ihre Bewerbungsunterlagen über unser Onlineformular. (<https://www.uni-giessen.de/de/ueber-uns/karriere/bewerbung>). Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.



Die 1607 gegründete Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) ist eine traditionsreiche Forschungsuniversität. Inspiriert von der Neugier auf das Unbekannte ermöglichen wir rund 25.000 Studierenden und 5.800 Beschäftigten, Wissenschaft für die Gesellschaft voranzutreiben. Gehen Sie zusammen mit uns neue Wege und schreiben Sie Erfolgsgeschichten – Ihre eigene und die der Universität.

Unterstützen Sie uns ab 01.08.2026 auf Zeit für die Dauer von zwei Jahren im Rahmen einer ganzen Abordnungsstelle als

**Pädagogische/r Mitarbeiter/in
A12/A13 HBesG (m/w/d)
für das Fachgebiet Allgemeine Erziehungs-
wissenschaft/ Historische Bil-
dungsforschung**

Die Stelle ist dem Institut für Erziehungswissenschaft am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften zugeordnet. Die Zahlung der Dienstbezüge erfolgt nach den Regelungen des Hessischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

Ihre Aufgaben im Überblick

- Ihr Tätigkeitsbereich umfasst überwiegend Lehraufgaben im Umfang von 18 Lehrveranstaltungsstunden gemäß Lehrverpflichtungsverordnung des Landes Hessen für das Fach Erziehungswissenschaft m.d.S. Historische Bildungsforschung
- Durchführung von Modulabschlussprüfungen
- Betreuung von Abschlussarbeiten
- Mitarbeit bei den Verwaltungsaufgaben an der Professur

Ihre Qualifikationen und Kompetenzen

- Abgeschlossenes Lehramtsstudium im Fach Geschichte und/oder Pädagogik
- Fundierte Kenntnisse der historischen Bildungsforschung
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Lehre
- Pädagogische Eignung

Die Abordnung richtet sich nach dem Erlass zur Abordnung von Bediensteten aus dem Geschäfts-

bereich des Kultusministeriums an Hochschulen des Landes vom 02.11.2023, der im Einzelnen die Voraussetzungen und die Dauer der Abordnung regelt.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen Frau Prof. Dr. Ingrid Miethe telefonisch (0641/99-24140) oder per E-Mail (ingrid.miethe@erziehung@uni-giessen.de) gerne zur Verfügung.

Die JLU begrüßt qualifizierte Bewerbungen unabhängig von biologischem und sozialem Geschlecht, Behinderung, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität. Die JLU strebt gemäß Frauenförderplan einen höheren Frauenanteil an; deshalb bitten wir qualifizierte Frauen nachdrücklich, sich zu bewerben. Die JLU ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Bewerbungen Schwerbehinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Sie wollen mit uns neue Wege gehen?

Bewerben Sie sich unter Angabe der Referenznummer 595/03 einschließlich Würdigungsbericht der/des Dienstvorgesetzten auf dem Dienstweg (über die Schulleitung und das zuständige Schulamt) bis zum 12.02.2026 postalisch: Justus-Liebig-Universität Gießen, Dezernat C, Goethestraße 58, 35390 Gießen. Bitte übermitteln Sie zusätzlich vorab Ihre Bewerbungsunterlagen über unser Onlineformular (<https://www.uni-giessen.de/de/ueber-uns/karriere/bewerbung>). Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESSISCHEN MINISTERIUMS FÜR KULTUS, BILDUNG, UND CHANCEN

Fachkurse Strahlenschutz im Sommer und Herbst 2026

Für den Umgang mit bestimmten radioaktiven Stoffen und/oder den Betrieb von Schulröntgeneinrichtungen sind fachkundige Strahlenschutzbeauftragte zu bestellen (§ 70 Strahlenschutzgesetz) oder es muss eine Fachkunde vorliegen (§ 82 Abs. 2 Strahlenschutzverordnung). Voraussetzung zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz ist u.a. der erfolgreiche Besuch eines geeigneten Fachkurses (§ 47 Strahlenschutzverordnung). Ebenso ist eine einmal erworbene Fachkunde im Strahlenschutz alle fünf Jahre zu aktualisieren (§ 48 Strahlenschutzverordnung).

Diese Kurse werden vom Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen in Zusammenarbeit mit der Goethe-Universität Frankfurt am Institut für Biophysik als Präsenzkurse angeboten.

Die nächsten Kurse finden wie folgt statt:

Fachkudukurs als Voraussetzung zum erstmaligen Erwerb der Fachkunde vom 04.08. - 06.08.2026

Verbindliche Anmeldung unter:

<https://www.biophysik.org/> -> Lehre ->

Strahlenschutz -> Ersterwerb -> verbindliche Anmeldung

Eintägiger Kurs zur Aktualisierung der Fachkunden am 05.10.2026

Verbindliche Anmeldung unter:

<https://www.biophysik.org/> -> Lehre

-> Strahlenschutz -> Aktualisierung

-> verbindliche Anmeldung

Die Teilnahme ist für Lehrkräfte an hessischen Schulen kostenfrei.

Für die Bedarfsplanung der kommenden Jahre wird eine Registrierung auf

<https://www.biophysik.org/> -> Lehre -> Strahlenschutz -> Ersterwerb -> „Registrieren Sie sich“

bzw. <https://www.biophysik.org/> -> Lehre -> Strahlenschutz -> Aktualisierung -> „Registrieren Sie sich“
erbeten.

Registrierte werden dann persönlich über einen Kurstermin informiert und um Anmeldung gebeten.

Weitere Informationen finden Sie auch auf:

<https://www.biophysik.org/> -> Lehre
-> Strahlenschutz

Qualifizierungsangebot für Verpflegungsbeauftragte

Das Qualifizierungsangebot für Verpflegungsbeauftragte unterstützt handelnde Personen und Akteure in Hessen bei der Optimierung der Schulverpflegung. Es qualifiziert sie dazu, das Thema Schulverpflegung eigenverantwortlich im Schulalltag umzusetzen.

Die Fortbildungsreihe ist für alle Schulformen geöffnet und richtet sich an:

- Verpflegungsbeauftragte an hessischen Schulen und solche, die es werden wollen,

- Schulleitungen und Lehrkräfte,
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Schule,
- weitere engagierte Personen im Bereich Schulverpflegung wie pädagogische Fachkräfte, Ganztagskoordinatorinnen und Ganztagskoordinatoren, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie UBUS-Kräfte.

An insgesamt acht Online-Terminen erwerben Sie das nötige Wissen, um die Themen Schulverpflegung und Ernährungsbildung an Ihrer Schule stärker in den Fokus zu rücken sowie die Qualität der Verpflegung langfristig zu sichern oder weiterzuentwickeln. Im ersten Veranstaltungsblock erhalten Sie grundlegende Informationen zur Schulverpflegung. Anschließend vermittelt der zweite Block das notwendige Basiswissen zur Ernährung sowie zur bedarfsgerechten Speisenplangestaltung. Der dritte Block widmet sich schließlich der praktischen Umsetzung im schulischen Alltag.

Für das Jahr 2026 sind die Termine der Veranstaltungsreihe an folgenden Daten angesetzt: 25.02., 03.03., 11.03., 17.03., 25.03., 15.04., 22.04. und 29.04.2026.

Das Angebot findet jeweils von 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr online statt. Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme bzw. Qualifizierung nur möglich ist, wenn alle Termine wahrgenommen werden.

Das Angebot wird im Rahmen von „Unser cleveres Esszimmer“ vom Verein „Mehr Zeit für Kinder“, der BAHN-BKK, der Sektion Hessen – DGE e. V. und der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Hessen initiiert und ist kostenfrei. Es ist nach § 65 des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbG) akkreditiert und umfasst eine Fortbildungsdauer von 4,0 Tagen.

Weitere Informationen erhalten Sie über das Themenportal der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Hessen unter

<https://schulverpflegung.hessen.de/qualifizieren-und-fortbilden/qualifizierungsangebot-fuer-verpflegungsbeauftragte>

oder im Veranstaltungsplaner unter **www.schulverpflegung.hessen.de**.

Gesucht werden Gruppen zur Teilnahme am Hessischen Schultheater-treffen 2026 in der Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung in Schloss Hallenburg in Schlitz

In Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen findet vom **18.–20. Juni 2026** das Hessische Schultheatertreffen statt. Träger der Veranstaltung ist der Landesverband Schultheater in Hessen e.V. Das HSTT ist ein Theaterfestival, das die Vielfalt des hessischen Schultheaters in den verschiedenen Schulformen und Altersstufen zeigt und den Erfahrungsaustausch zwischen den Gruppen, den Spielleitungen sowie interessierten Fachleuten ermöglicht.

Bewerbung

Bewerben können sich alle Gruppen, die an hessischen Schulen Theater spielen oder Theater an ihrer Schule unterstützen (s.u.). Teilnahmeberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler aus allen Schulformen und Altersstufen, ob sie nun Theater im Fach Darstellendes Spiel oder in einem anderen Fach (auch Fremdsprache), in einer Theater-AG oder in einer freien Gruppe spielen.

Gruppen können sich auch um einen von zwei besonderen Workshops bewerben. Sie erhalten die Möglichkeit unter fachlicher Anleitung beim Festival Aufführungen in Form von Film, Bild und Text zu dokumentieren („Doku-Team“) oder die Grundlagen der Bühnen- und Lichttechnik zu lernen und anzuwenden („Technik-Team“). Die Organisatorinnen und Organisatoren des HSTT beraten und unterstützen interessierte Spielleitungen gerne bei der Bewerbung.

Die Bewerbung ist digital unter **<https://www.lshev.de/index.php/hstt>** einzureichen.

Anmeldeschluss: 01.04.2026

Bis zum **02.05.2026** muss ein mind. 10-minütiges Video des aktuellen Probenstandes eingereicht und ein Proben- oder Aufführungsbesuch eines Jurors oder einer Jurorin ermöglicht werden, der aussagekräftig für die Produktion ist und eine begründete Auswahl zulässt.

Die interessantesten Produktionen werden durch eine Kommission Anfang Mai ausgewählt und je nach Format in unterschiedlicher Weise im Rahmen des HSTT präsentiert. Vorrangig eingeladen werden Spielleitungen sowie Schulen, die nicht am HSTT 2025 teilgenommen haben,

Für die Bewerbung um die Teilnahme als Doku- oder Technikteam sollte eine Begründung vorliegen, die die Motivation der Gruppe für das jeweilige Thema verdeutlicht.

Teilnahmebedingungen

Jede teilnehmende Gruppe muss gewährleisten, dass alle Teilnehmenden und die Spielleitungen vom 18. – 20. Juni 2026 an allen Veranstaltungen des Festivals teilnehmen. Für das Doku- und Technikteam werden zusätzliche Workshoptermine zur Vorbereitung des Festivals mit der jeweiligen Gruppe vereinbart. Außerdem wird das Technikteam bereits zwei Tage vor Beginn des Festivals, also am 16. Juni 2026, und das Doku-Team einen Tag vor dem Festival am 17. Juni 2026 für Vorbereitungen anreisen. Die Spielleitungen der Gruppen nehmen außerdem verbindlich an einem Vortreffen zur Planung und Programmgestaltung am 20. Mai 2026 in der Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung in Schloss Hallenburg in Schlitz teil.

Die Unterkunft und Verpflegung sowie die Teilnahme an allen Veranstaltungen des HSTT sind kostenfrei. Die Teilnehmenden sind in der Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung in Schlitz untergebracht. Die Anreise muss selbst organisiert werden, Reise- und Transportkosten können nicht übernommen werden.

Schultheater-Förderpreis der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen

Alle ausgewählten Gruppen werden mit diesem Preis in Höhe von jeweils 2.000 Euro ausgezeichnet. Er ist gedacht für Anschaffungen im Theaterbereich und dient der Ausgestaltung der Theaterbedingungen an der jeweiligen Schule. Hierunter sind Bühnen- und Lichttechnik, Tonanlagen, Verdunklungsstoffe, Kostüme, aber auch z. B. ein gemeinsamer Workshop der Gruppe als Initialzündung für ein neues Projekt zu verstehen. Die Auszahlung erfolgt durch den LSH auf Grundlage bezahlter Rechnungen. Das Preisgeld ist auf ein-

mal abzurechnen und muss innerhalb eines Jahres abgerufen werden.

Anmeldung und weitere Informationen: Landesverband Schultheater in Hessen e.V.

Geschäftsstelle, Rodensteiner Straße 49, 64407 Fränkisch-Crumbach, Tel. 06164 – 515589, E-Mail: o.moench@lshev.de, Homepage: <https://lshev.de>

BUNDESWETTBEWERB SCHULTHEATER DER LÄNDER (SDL)

**vom 19. bis 24. September 2026 in Frankfurt
zum Thema „SCHULTHEATER.TANZ(T)“**

Ausschreibung

Beim BUNDESWETTBEWERB „SCHULTHEATER DER LÄNDER“ begegnen sich jedes Jahr über 300 Schülerinnen und Schüler aus allen Bundesländern sowie nationales und internationales Fachpublikum zu einem besonderen, inklusiven und offenen Festival mit Fachtagung, um sich intensiv über SCHULTHEATER auszutauschen und weiterzubilden.

An sechs Festivaltagen präsentiert das SDL die Vielfalt von Schultheater aller Schulformen und -stufen aus Deutschland. Die Jury wählt eine diverse Festival-Gemeinschaft unter den Kriterien vielfältiger künstlerischer und pädagogischer Spielformen sowie kreativer und innovativer Bezüge zum Festivalthema aus.

Der Bundeswettbewerb „Schultheater der Länder 2026“ findet vom 19. bis 24. September 2026 in Frankfurt zum Fokus-Thema Schultheater.Tanz(t) statt. Das SDL 2026 lädt Schultheater-Gruppen aus der ganzen Bundesrepublik dazu ein, sich künstlerisch mit Tanz, Tanztheater, Bewegung und Choreografie als körperlich-sinnlicher Erfahrung, als Mittel des Erzählens und als Ausdrucksform des Sozialen auseinanderzusetzen.

Das Festival wird zur Plattform für junge Menschen, die sich die Welt im Tanz erschließen, ihre Körper

sprechen lassen und ihre bewegten und bewegenden Geschichten auf die Bühne bringen und dabei Räume, Prozesse und Handlungen über Tanz erlebbar machen.

Inhaltliche Schwerpunkte

Gesucht werden Schultheaterproduktionen und Inszenierungen aller Jahrgangsstufen und Schulformen, die ...

- danach fragen, was Tanz für sie ist und wie sie Schultheater in Bewegung bringen.
- die Frage aufgreifen, wer auf der Schultheaterbühne tanzt und wie alle eingebunden werden können.
- Freude daran haben, ihre Körper sprechen zu lassen.
- reflektieren und erforschen, welche Rolle Bewegung, körperlicher Ausdruck und Choreografie im Schultheater spielt.
- mit künstlerischen Bewegungsformen und choreografischen Elementen experimentieren.
- erarbeiten, wie sich biografische und soziale Erfahrungen über Tanz auf der Bühne vermitteln lassen.
- Lebenswelten und Geschichten über Tanz auf die Bühne bringen.
- Literatur und Texte in Tanz und Bewegung überführen.
- Choreografien des Alltags erforschen und reflektieren.
- sichtbar machen, wie sich gesellschaftlicher Protest in Tanz und Theater übersetzen lassen kann.
- erforschen, wie sich Inter- oder Transkulturalität im Tanz widerspiegeln kann.
- erarbeiten, welche Allianzen Tanz, Theater und Digitalität eingehen können.
- Choreografisch daran arbeiten, welche gesellschaftlichen Figurationen und Themen sich im Tanz spiegeln und durch bewegte Körper vermitteln lassen.
- ausloten, wo der Tanz an seine Grenzen kommt oder auch Grenzen überwindet.
- probieren, ob gesellschaftliche Verhältnisse zum Tanzen gebracht werden können.
- Vision in Bezug darauf, wie Zukunft gestaltet werden kann, über Tanz, körperlichen Ausdruck und Choreografie entwickeln.

Bewerbung und Teilnahme

Schultheater-Gruppen können sich voraussichtlich ab dem 1. Februar 2026 bis zum 30. April 2026 mit ihren Projektvorschlägen online bewerben: <https://schul.theater>

Die Auswahl erfolgt durch eine Fachjury. Ausgewählte Gruppen erhalten die Möglichkeit, ihre Inszenierungen im Rahmen des SDL 2026 in Frankfurt zu präsentieren.

Kontakt

Für weitere Informationen und Anmeldung:
<https://schul.theater>

6400-HMKB-6.37-00007#2021-00027
6400-2025-062566

Programm Praxis und Schule (PUSCH) Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+) 2021-2027

Ausschreibung für das Schuljahr 2026/2027

Erlass vom 20. Mai 2022 (ABl. S. 211)

Für das Schuljahr 2026/2027 wird im Rahmen der Förderperiode 2021-2027 des Europäischen Sozialfonds Plus das Programm Praxis und Schule (PUSCH) im Bundesland Hessen ausgeschrieben.

An Schulen mit dem Bildungsgang Hauptschule können auf Antrag PUSCH-Klassen eingerichtet werden. In Jahrgangsstufe 8 an Integrierten Gesamtschulen ist die Einrichtung einer PUSCH-Lerngruppe als Wahlpflichtkurs möglich.

Im Übrigen gelten die Vorgaben des Erlasses „Lerngruppen mit erhöhtem Praxisbezug an allgemeinbildenden Schulen in Hessen (Praxis und Schule - PUSCH)“ vom 20. Mai 2022 (ABl. S. 211).

Antragsverfahren:

Die Anträge für das Schuljahr 2026/2027 müssen

bis zum 30. April 2026 mit den entsprechenden Formularen beim Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen eingegangen sein.

Nähere Angaben zum Antragsverfahren und zu den Bewerbungsvoraussetzungen sind der Leitlinie zum Programm PUSCH zu entnehmen. Die Leitlinie sowie Antragsformulare sind auf der Homepage des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen abrufbar: <https://kultus-hessen.de/schulsystem/internationales/praxis-und-schule-pusch>

Der Antrag ist auf dem Dienstweg zu richten an:

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen
Referat II.6
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden.

Auskünfte erteilen:

Christina Hitzig
Telefon: 0611 368-2651
E-Mail: Christina.Hitzig@kultus.hessen.de

Carmen Brühl
Telefon: 0611 368-2653
E-Mail: PUSCH@kultus.hessen.de

Vierte Förderrunde: Einmalige Sonderprojektförderung im Rahmen des Landesprogramms „ZusammenSpiel Musik“

Ausschreibung Amtsblatt 01_2026

Im Jahr 2026 wird eine vierte Förderrunde in Form einer einmaligen Sonderprojektförderung im Rahmen des Landesprogramms „ZusammenSpiel Musik“ durchgeführt. Es werden besondere Kooperationsprojekte musikalischer Bildung von außerschulischen Projektpartnern mit Schulen gefördert.

- **Ihre Schule arbeitet bereits im Programm ZusammenSpiel Musik** und möchte im Zeit-

raum vom 1. Juni 2026 bis 31. Dezember 2026 ein weiteres musikalisches Projekt durchführen? Gestalten Sie gemeinsam mit einer Partnerschule, die noch nicht im Programm arbeitet, ein musikalisches Kooperationsprojekt mit mindestens einem außerschulischen Partner musikalischer Bildung. Es können zudem auch andere Kunstformen eingebunden werden, um ein spartenübergreifendes musikalisches Projekt durchzuführen.

- **Ihre Schule arbeitet noch nicht im Programm ZusammenSpiel Musik** und möchte im Zeitraum vom 1. Juni 2026 bis 31. Dezember 2026 ein musikalisches Projekt durchführen? Gestalten Sie allein oder gemeinsam mit einer Partnerschule, die bereits im Programm arbeitet, und einem außerschulischen Partner musikalischer Bildung ein musikalisches Kooperationsprojekt oder kooperieren Sie mit außerschulischen Partnern kultureller Bildung, um ein spartenübergreifendes musikalisches Projekt durchzuführen!

I. Voraussetzungen für die Teilnahme von Schulen und außerschulischen Projektpartnern in der kulturellen Bildung, insbesondere Musikschulen, an der Sonderprojektförderung

Das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen fördert in dieser Sonderprojektförderung im Rahmen des Programms „ZusammenSpiel Musik“ die nachhaltige Verbesserung an der pädagogischen Qualität der musikalischen und/oder künstlerischen Bildung als wesentliches Element von Bildung. Ausdrücklich gefördert wird die Zusammenarbeit zwischen allgemein bildenden Schulen sowie mindestens einem außerschulischen Projektpartner, insbesondere kommunale Musikschulen oder auch lokale gemeinnützige Musikvereine in privater Rechtsform, zur Durchführung eines gemeinsamen künstlerischen Projektes – auch übergreifend in andere Kunstformen, wie Theater, Literatur, Bildende Kunst, Tanz – wobei der Schwerpunkt auf der musikalischen Bildung liegen muss. Durch die Teilnahme an der Sonderprojektförderung soll ein Impuls für eine nachhaltige längerfristige Kooperation mit einem außerschulischen Projektpartner im Rahmen des regulären jeweils dreijährigen Programms „Zusammen Spiel Musik“ gegeben werden. Um den

Effekt der Nachhaltigkeit zu erhöhen, sollen möglichst regionale außerschulische Projektpartner für die Sonderprojektförderung gewählt werden. Die Durchführung eines gemeinsamen Projektes im Rahmen der Sonderprojektförderung soll so gestaltet werden, dass das Sonderprojekt in bestehende musikalische Schularbeitskontexte auf Basis der Verankerung einer nachhaltigen Vertiefung der musikalischen und künstlerischen Praxis im Schulprogramm eingebettet ist. Besonders förderungswürdig sind Projekte, die sich durch regelmäßig angelegte Aktivitäten über den gesamten Förderzeitraum erstrecken.

Projektpartner können sein:

- a) eine Schule, die noch nicht im Programm arbeitet und mindestens ein außerschulischer Projektpartner,
- b) eine Schule, die noch nicht im Programm arbeitet, gemeinsam mit einer Schule, die im Programm arbeitet und mindestens einem außerschulischen Projektpartner,
- c) eine allgemein bildende Schule, die bereits im Programm ZusammenSpiel Musik arbeitet, eine weitere Schule, die noch nicht im Programm arbeitet und mindestens ein außerschulischer Projektpartner.

Es besteht zudem die Möglichkeit, dass mehrere allgemein bildende Schulen und mehrere außerschulische Partner in einem Netzwerk zusammenarbeiten.

In jedem der genannten Fälle übernimmt ein Projektpartner die verantwortliche fachliche Federführung. Zudem ist ein Zuwendungsempfänger von den Projektpartnern einvernehmlich im Rahmen der Bewerbungs- und Antragsunterlagen zu bestimmen. Der Zuwendungsempfänger ist federführend für die Beantragung, die Abwicklung und den Nachweis der Verwendung der Landeszuwendung zuständig, und kann jeweils nur ein außerschulischer Projektpartner, also entweder zum Beispiel ein nach seiner Satzung anerkannter gemeinnütziger Schulförderverein oder eine kommunale Musikschule oder eine nach ihrer Satzung anerkannte gemeinnützige Musikschule in privater Rechtsform sein. Die Bewilligung der Zuwendung an ein wirtschaftliches Unternehmen oder einen privaten Einzelunternehmer, die Leistungen gegen Entgelte erbringen, ist nicht möglich.

Ziel des Programms ist es, Kinder und Jugendliche für Musik zu begeistern, durch die eigene musikalische und künstlerische Praxis ihre Potentiale zu entdecken, zu entwickeln und dadurch Türen für ihre Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben zu öffnen.

Dazu soll die Zusammenarbeit der allgemein bildenden Schulen mit Musikschulen oder anderen außerschulischen Projektpartnern kultureller Bildung beitragen, hier vor allem an schulischen Standorten mit erschwertem Zugang zu kultureller Bildung.

Die Sonderprojektförderung im Rahmen des Programms „ZusammenSpiel Musik“ soll musikpraktisch und künstlerisch orientierte Projekte ermöglichen. Hierbei können die schulinternen inhaltlichen Konzepte (Schulprogramm) und die strukturellen schulischen Möglichkeiten (z. B. Projektwoche, Ensembleproben) zu einem schulspezifischen Konzept vertiefender musikalischer und künstlerischer Praxis mit außerschulischen Projektpartnern zusammengeführt werden.

Mit dieser Projektförderung sollen – entsprechend dem gegenwärtigen Stand der Musikdidaktik und in der künstlerischen Praxis – die Kinder und Jugendlichen erfahrungsbezogene und handlungsorientierte Angebote erhalten. Vor allem solche Schülerinnen und Schüler soll das Programm fördern, die insbesondere aufgrund sozialer oder regionaler Gegebenheiten wenige Möglichkeiten haben, sich außerhalb des regulären Unterrichts musikalisch und künstlerisch zu bilden, wie z. B. ein Instrument zu erlernen, Theater zu spielen, Gedichte zu schreiben, zu tanzen oder in anderer Form künstlerisch aktiv zu werden.

Durch die Sonderprojektförderung im Programm „ZusammenSpiel Musik“ findet eine musikpraktisch und künstlerisch vertiefende Umsetzung der curricularen Vorgaben des Fachs Musik und anderen künstlerischen Fächern und Angeboten statt. „ZusammenSpiel Musik“ orientiert sich an den qualitativen Vorgaben des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität einschließlich der Ergänzung zur Kulturellen Bildung (HRS-KuBi) und berücksichtigt den Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP). Die über den Regelunterricht hinaus musikgebildeten und künstlerisch motivierten Kinder bringen sich idealerweise aktiv

in der Klasse ein und steigern so die Qualität des Regelunterrichts. Die Sonderprojektförderung „ZusammenSpiel Musik“ soll also erweiterte Zeiträume für das Musizieren und für den künstlerischen Ausdruck schaffen und die Schule als kulturellen Ort kreativer und lebenswerter machen.

Die Durchführung des Programms und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Projektpartnern, insbesondere Musikschulen, ist abhängig von den schulspezifischen Gegebenheiten, die im Schulprogramm enthalten sind. Der Wunsch von Schulen und Lernenden nach unterschiedlichen Formen des Musizierens und künstlerischen Arbeitens wird dabei berücksichtigt.

Das Programm öffnet sich für kunstspartenübergreifende Projekte. Insbesondere sind künstlerisch-spartenübergreifende, innovative Konzepte zu Integration und Inklusion und den neuen Medien im Förderfokus.

Die Fördermaßnahme im Programm „ZusammenSpiel Musik“ unterstützt schulische Projekte im Bereich der Künste, die mit außerschulischen Partnern und ggf. einer weiteren Schule durchgeführt werden. Bewerben können sich Grundschulen, Förderschulen und Schulen mit Sekundarstufe I, die eine nachhaltige Vertiefung der musikalischen und künstlerischen Praxis im Schulprogramm verankert haben und die Anforderungen der Ausschreibung umsetzen können. Eine Bewerbung gründet sich a) auf den Konsens der Fachkonferenz Musik, b) auf den Konsens der Schulleitung und des Kollegiums, der musikalischen und/oder künstlerischen Bildung als wesentlichem Element von Bildung und persönlicher Entwicklung besondere Entfaltungsräume und Förderung in der Schule zukommen zu lassen.

Schulen, die sich in dieser Ausschreibung für eine Projektförderung im Rahmen von „ZusammenSpiel Musik“ bewerben, verpflichten sich bei der Auswahl für die Durchführung des Programms in Absprache mit den außerschulischen Projektpartnern zur Erfüllung folgender Anforderungen:

1. Die Schule bietet den regulären Musikunterricht laut Stundentafel an.
2. Die Schule gestaltet im Zeitraum vom 1. Juni 2026 bis 31. Dezember 2026 mit den jeweiligen außerschulischen Partnern ein zusätzliches einmaliges Projekt.

3. Die nachhaltige Vertiefung der musikalischen und künstlerischen Praxis ist im Schulprogramm verankert, so dass die Anforderungen der Ausschreibung umgesetzt werden können.
4. Eine Bewerbung gründet sich auf den Konsens der Fachkonferenz Musik und auf den Konsens der Schulleitung und des Kollegiums.
5. Eine Doppelfinanzierung des Sonderprojektes durch Drittmittel, andere Programme oder über das Schulbudget etc. scheidet aus.
6. Es tauschen sich die Schulleitungen der beteiligten allgemein bildenden Schulen und die anderen außerschulischen Projektpartner zu Beginn, während der Durchführung und am Ende des Projektes sowohl hinsichtlich der fachlichen, als auch organisatorischen und finanziellen Abwicklung regelmäßig aus.
7. Seitens des außerschulischen Partners, z. B. der öffentlichen kommunalen Musikschule, werden ausgebildete künstlerische und/oder musikpädagogische Fachkräfte aus den Bereichen Musik, Theater, Tanz, Literatur und Kunst eingesetzt, die über die notwendigen fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen. Je nach den individuellen organisatorischen und finanziellen eigenen Ressourcen des außerschulischen Partners sind pädagogische Abschlüsse bei den Fachkräften (z. B. ein Studium der Instrumentalpädagogik, Schulmusik, Tanzpädagogik) für das Lernen der Schülerinnen und Schüler vorteilhaft.

Zu den Unterstützungsangeboten des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen gehören:

1. Die Begleitung des gewählten Projekts und die Sicherung der Qualität durch eine landesweite Koordination,
2. die Entwicklung von Qualitätskriterien für Schulen. Diese dienen als Basis für ein vergleichbares, verlässliches Leistungsprofil mit fortlaufender interner Evaluation und positiver Außendarstellung.

II. Antragsbedingungen und Bewerbungsunterlagen

Die Schule reicht einen Antrag einschließlich eines Konzeptes mit einer Projektbeschreibung und einem Finanzierungsplan ein (s. u. Antragsformular), in welchem sie Angaben zur Finanzierung des Sonderprojektes mit den außerschulischen

Projektpartnern, insbesondere Musikschulen, macht.

Eigenanteile der Schulen sind für die Umsetzung der Sonderprojekte im Rahmen dieser gesonderten Ausschreibung nicht erforderlich. Eigenanteile außerschulischer Projektpartner können zur Finanzierung der Sonderprojekte eingesetzt werden.

Zuwendungsempfänger kann nur ein außerschulischer Projektpartner, entweder die Musikschule oder ein Schulförderverein, sein, ihm obliegt federführend die Beantragung, die Abwicklung und der Nachweis der Verwendung der Landeszuwendung. Zuwendungsfähige Ausgaben sind ausschließlich anfallende Entgelte oder Honorare für ausgebildete künstlerische und/oder musikpädagogische Fachkräfte aus den Bereichen Musik, Theater, Tanz, Literatur und Kunst.

In den Bewerbungsunterlagen sind die Projektpartner zu benennen. Des Weiteren ist anzugeben, welcher außerschulische Projektpartner (Musikschule oder Förderverein) als Zuwendungsempfänger die federführende Verantwortung für die Beantragung, die Abwicklung und den Nachweis der Verwendung der Landeszuwendung übernimmt. Der Zuwendungsempfänger muss die Gemeinnützigkeit nachweisen.

Da nur eine begrenzte Anzahl von Schulen an der vierten Förderrunde der einmalig ausgeschriebenen Sonderprojektförderung im Rahmen des Programms „ZusammenSpiel Musik“ teilnehmen kann, entscheidet unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung des Sonderprojektes gesichert ist, das vorgelegte Konzept, eine insgesamt möglichst ausgewogene landesweite Verteilung der teilnehmenden Schulen sowie die Qualität der bisherigen Arbeit einer Schule. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Sie erfolgt neben den genannten inhaltlichen Kriterien im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Voraussetzung für die Teilnahme ist ein jeweils aktuelles, zustimmendes Votum der Gesamtkonferenz. Das Förderziel dieser Ausschreibung können auch Projekte erfüllen, die beendet wurden und mit anderen Schülerinnen und Schülern einer Klasse erneut durchgeführt werden sollen.

Die ausgewählten Schulen können eine Sonderprojektförderung je nach Projektantrag und Finan-

zierungsplan im Umfang von 4.000,00 - 7.000,00 Euro erhalten. Die Förderung beginnt am 1. Juni 2026 und endet am 31. Dezember 2026. Mit der Umsetzung des Projektes darf vorher nicht begonnen werden. Als Vorhabenbeginn ist der Abschluss eines der Ausführung des Sonderprojektes zurechnender Lieferungs- oder Leistungsvertrag zu werten. Ist es für die Projektumsetzung erforderlich, dass bereits vor dem 1. Juni 2026 rechtlich verbindliche Verträge, z. B. Honorarverträge, abgeschlossen werden müssen, ist vom Zuwendungsempfänger ein schriftlicher Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn unter Angabe eines verbindlichen Zeitpunktes des vorzeitigen Beginns des Projektes an das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen zu stellen.

Das Verfahren zur Auswahl gliedert sich wie folgt:

1. Pädagogische Vorauswahl: Über ein Online-Formular des Hessischen Bildungsservers bewerben sich interessierte Schulen für das Programm. Das Online-Antragsformular finden Sie über folgenden Link:
<https://kultur.bildung.hessen.de/musik/kooperationsprojekte/usammenspielmusik/zuspmu-sonderfoerderung/zsp-spf-ausschreibung/index.html>

Seitens des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen erfolgt eine Entscheidung über die Teilnahme am der Sonderprojektförderung des Landesprogramms „ZusammenSpiel Musik“. Bewerbungsschluss für das Onlineverfahren ist der 28. Februar 2026. Die Benachrichtigung der Schulen über die Auswahl erfolgt ab 30. April 2026.

2. Beantragung der Zuwendung: Nach Auswahl der Schulen und der von ihnen beantragten Projekte ist vom jeweiligen außerschulischen Projektpartner, der im Antrag als Zuwendungsempfänger bestimmt wurde, ein ausgefülltes Antragsformular zur Bestätigung ihrer Zusammenarbeit im Sonderförderprojekt „ZusammenSpiel Musik“ 2026 bis zum 21. Mai 2026 unterschrieben postalisch beim Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen einzureichen. Dieses Antragsformular gilt als Antrag auf die Zuwendung. Dieser wird durch das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen geprüft und ent-

schieden. Der Einsatz von Eigenmitteln und das Einwerben von Drittmitteln zur Finanzierung der Projektausgaben ist möglich und bestätigt das eigene gemeinnützige Interesse des Antragstellers an dem jeweils durchzuführenden Projekt.

3. Antragsvoraussetzungen für Zuwendungen an Fördervereine und Musikschulen sowie andere außerschulische Projektpartner:

Das Land gewährt zur Umsetzung des Landesprogramms Zuwendungen an Fördervereine und Musikschulen nach den Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung (LHO), insbesondere der §§ 23 und 44 LHO in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. April 2022 (GVBl. S. 184), zuletzt geändert am 27. März 2025 (GVBl. 2025 Nr. 22), und der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 LHO (VV LHO zu §§ 23 und 44) vom 8. Februar 2023 (StAnz. S. 324) in der Fassung des MdF-Schreibens vom 9. Oktober 2025 (StAnz. 2025 S. 1157), im Rahmen einer Projektförderung als Festbetragsfinanzierung sowie nach den Vorschriften des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) in der Fassung vom 15. Januar 2010 (GVBl. I S. 18) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 78, 81).

Der Antrag des Zuwendungsempfängers auf Zuwendung unter II.2 ist bis zum 21. Mai 2026 dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen zu übersenden, so dass die Prüfung der Förderfähigkeit nebst Bewilligung mit Zuwendungsbescheid erfolgen kann.

Die Fördersumme kann je nach Projektantrag und Finanzierungsplan im Umfang von 4.000,00 Euro - 7.000,00 Euro betragen. Im Rahmen der bewilligten Zuwendung im Förderzeitraum vom 1. Juni 2026 bis 31. Dezember 2026 ist vom Zuwendungsempfänger nach den zuwendungsrechtlichen Vorgaben im Zuwendungsbescheid ein mit allen Projektpartnern abgestimmter Verwendungsnachweis einschließlich eines Sachberichtes und eines aussagekräftigen zahlenmäßigen Berichtes bis spätestens 28. Februar 2027 vorzulegen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Team ZusammenSpiel Musik
Hessisches Ministerium für Kultus,
Bildung und Chancen

Büro Kulturelle Bildung

E-Mail: zusammenspielmusik@kultus.hessen.de

Für künstlerische Projekte, die im Schwerpunkt hauptsächlich nicht in den Musikbereich fallen, wenden Sie sich bitte an das Büro Kulturelle Bildung. E-Mail: KulturelleBildung.hmkb@kultus.hessen.de

Bitte geben Sie in Ihrer E-Mail Ihre Telefonnummer für Rückfragen an.

START: Die Bildungs-Chance für Jugendliche mit Migrationsbezug

Registrierung ab 1. Februar 2026

Was ist START?

START begleitet seit über 20 Jahren Jugendliche mit Migrationsbezug dabei, ihre Potenziale zu entfalten und die Zukunft unserer Gesellschaft mitzugestalten. Bei START entwickeln sich Jugendliche persönlich weiter und sie werden Teil einer einzigartigen Community.

Für START sind die schulischen Leistungen, die besuchte Schulform oder der angestrebte Abschluss nicht entscheidend. Was zählt, sind Persönlichkeit und Veränderungswille.

START wird deutschlandweit von der START-Stiftung gGmbH, einer Tochter der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, durchgeführt. START wird dank der Förderung durch Ministerien, Stiftungen, Unternehmen und Privatpersonen möglich gemacht. Das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen befürwortet das START-Programm und finanziert die Stellen der Landeskoordination.

Was bietet START?

Ab dem Schuljahr 2026/27 bietet START wieder das dreijährige kostenfreie START Stipendium:

- Drei Jahre lang Kurse und Workshops zu Persönlichkeitsentwicklung, Berufsorientierung, Engagement und vielem mehr
- Betreuung durch pädagogische Fachkräfte im eigenen Bundesland
- Insgesamt 3.500 Euro finanzielle Unterstützung

Für wen ist START?

Die formalen Kriterien sind:

1. Die Schülerinnen und Schüler sind zwischen 14 und 20 Jahre alt.
2. Die Schülerinnen und Schüler besuchen ab dem Schuljahr 2026/27 voraussichtlich noch drei Jahre eine weiterführende oder berufsbildende Schule im Bundesgebiet.
3. Die Schülerinnen und Schüler sind selbst nach Deutschland zugewandert oder Kind eines zugewanderten Elternteils.

Ablauf der Bewerbung

Interessierte Jugendliche können sich ab dem 1. Februar 2026 auf www.start-campus.de registrieren. Für die einzelnen Programme gelten unterschiedliche Anmeldefristen sowie Aufnahmeverfahren. Alle wichtigen Informationen finden Sie unter www.start-stiftung.de.

Kontakt:

Blerta Berjani-Peters und Jutta Schwarz
Landeskoordination START in Hessen
Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung
und Chancen
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611-368-2681 oder -2237

Blerta.Berjani-Peters@kultus.hessen.de

Jutta.Schwarz@kultus.hessen.de

START-Stiftung gGmbH
Friedrichstr. 34
60323 Frankfurt am Main
campus@start-stiftung.de

**Girls'Day und Boys'Day
am 23. April 2026**

**Die folgende Information enthält die
landesweit getroffenen Regelungen zum
diesjährigen Girls'Day und Boys'Day am 23.
April 2026.**

Die Berufswahl von Schülerinnen und Schülern wird noch oft von traditionellen Rollenbildern beeinflusst. Jungen orientieren sich zum Beispiel häufig in Richtung Technik und Handwerk, Mädchen in Richtung Soziales oder Dienstleistung. Die Vorstellungen darüber, was „typisch“ für Männer und Frauen ist, sind abhängig vom zeitlichen und kulturellen Kontext.

Bei den Mädchen- und Jungen-Zukunftstagen geht es um die in der Regel getrennte Durchführung von Berufserkundungen für Schülerinnen und Schüler der 5. bis 10. Jahrgangsstufen jenseits traditioneller Rollenbilder. Das zentrale Ziel des Aktionstages ist es, neue Erfahrungsräume zu schaffen, bei denen vor allem die Interessen und Talente junger Menschen ihre Berufsentscheidung bestimmen – nicht ihr Geschlecht. Diese Erfahrungen weiten ihren Blick und ihr Berufswahlspektrum.

Girls'Day und Boys'Day werden in Hessen vom Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales und dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen unterstützt und gefördert. Die bundesweite Koordination übernimmt das Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e.V.

Am Girls'Day öffnen technische Betriebe, Unternehmen und Abteilungen sowie Hochschulen, Forschungszentren und ähnliche Einrichtungen ihre Türen, um Mädchen als zukünftige Fachkräfte zu erkennen und anzusprechen. In Workshops und bei Aktionen können sich die Schülerinnen über

verschiedene Ausbildungsberufe und Studiengänge vor Ort informieren. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Frauen in Führungspositionen, in der Selbstständigkeit und in der Politik kennenzulernen – Bereiche, in denen ihre Präsenz weiterhin relativ gering ist. Weitere Informationen und Materialien findet man auf der Internetseite:

www.girls-day.de

Beim Boys' Day geht es in den Angeboten vor allem darum, Berufe kennenzulernen, in denen bislang überwiegend Frauen vertreten sind – etwa in den Bereichen Bildung, Erziehung und Pflege sowie weiteren Feldern des Gesundheitswesens und des Dienstleistungssektors. Neben der beruflichen Orientierung werden Workshops zu Themen wie Geschlechtergerechtigkeit und Lebensplanung angeboten. Weitere Informationen und Materialien findet man auf der Internetseite:

www.boys-day.de

Die Unterstützung seitens der Schule ist sehr wichtig. Der Girls' Day und der Boys' Day stellen einen wichtigen Beitrag zur beruflichen Orientierung dar. Wünschenswert ist eine thematische Vor- und Nachbereitung der Zukunftstage im Unterricht. Um Mädchen und Jungen die Teilnahme zu ermöglichen, ist der 23. April 2026 von Klassenarbeiten und besonderen schulischen Veranstaltungen wie Sportfeste, Wandertage etc. freizuhalten.

Für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler wird dieser Tag als schulische Veranstaltung im Sinne von Betriebserkundungen eingeordnet. Aus versicherungstechnischen Gründen muss ein formloser Antrag an die Schulleiterin oder den Schulleiter eingereicht werden. Nach dem Zukunftstag muss die Teilnahmebestätigung in der Schule abgegeben werden. Die Formulare können im Internet unter

<https://www.girls-day.de/bundeslaender-vertretungen/regelungen-der-bundeslaender/hessen>

sowie unter

<https://www.boys-day.de/bundeslaender-vertretungen/regelungen-der-bundeslaender2/hessen>

und dem Stichwort „Schulfreistellung Hessen“ heruntergeladen werden. Es ist darauf zu achten, dass

Jungen nur – wie oben beschrieben – in frauentypische Berufsfelder hineinschnuppern sollen und Mädchen in Bereiche, die bislang männerdominiert sind. Wenn die oben genannten Kriterien erfüllt sind, ist einem Freistellungsantrag stattzugeben. Eine Beschränkung auf einzelne Jahrgangsstufen ist nicht zulässig.

Ansprechpartnerin im Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen:

Andrea Koschig; ☎ 0611-3682512,

✉ **Andrea.Koschig@kultus.hessen.de**

Veranstaltungsinformation: Tag der Ernährungsbildung

Der landesweite Fachtag „Tag der Ernährungsbildung“ wird einmal im Jahr von der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Hessen in Kooperation mit den Hessischen Umweltschulen angeboten. Im Jahr 2026 findet die Veranstaltung am Mittwoch, den 18. und Donnerstag, den 19. Februar 2026, jeweils von 15 bis 18 Uhr im Online-Format statt.

Zum Leitthema wurde dieses Mal das „Trinken“ gewählt. An den beiden Veranstaltungstagen soll es darum gehen, die Trinkkompetenz zu stärken und Impulse für die Ernährungsbildung zu setzen. Es erwarten Sie Fachvorträge sowie wählbare Workshops, die unterschiedliche Themen wie zum Beispiel Auswirkungen des Trinkverhaltens, Lebensmittelrecht, Trinkbrunnen, Energy Drinks oder gesunde Durstlöscher aufgreifen. Darüber hinaus werden verschiedene Projekte und Unterrichtsmaterialien vorgestellt und es besteht Zeit für Austausch.

Der Tag der Ernährungsbildung richtet sich an Lehrkräfte, Schulleitungen, pädagogische Fachkräfte, Personen aus dem Ganztags, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Schulträger, Speisenanbieter und Caterer sowie alle an der Schulverpflegung interessierten Personen aller Schulformen. Das Angebot ist kostenfrei und nach § 65 des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbG) akkreditiert.

Über den folgenden Link können Sie sich direkt für die Veranstaltung anmelden:

<https://schulverpflegung.hessen.de/qualifizieren-und-fortbilden/tag-der-ernaehrungsbildung/anmeldeformular>

<https://schulverpflegung.hessen.de/qualifizieren-und-fortbilden/qualifizierungsangebot-fuer-verpflegungsbeauftragte>

und

<https://schulverpflegung.hessen.de/>

Orientierungsrahmen Globale Entwicklung – Bildung für nachhaltige Entwicklung in der gymnasialen Oberstufe

Die Kultusministerkonferenz (KMK) und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) haben den „Orientierungsrahmen Globale Entwicklung – Bildung für nachhaltige Entwicklung in der gymnasialen Oberstufe“ veröffentlicht. Das Werk unterstützt Schulen und Lehrkräfte dabei, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) systematisch in der Sekundarstufe II zu verankern.

Der Orientierungsrahmen umfasst acht Kapitel sowie 17 fachbezogene Beiträge, die nahezu alle Fächer der gymnasialen Oberstufe abdecken. Jedes Fachkapitel enthält ein Unterrichtsbeispiel im Umfang von 4–5 Seiten. Ergänzend werden 2026 ausführliche digitale Unterrichtsbeispiele mit einem Umfang von 30–80 Seiten bereitgestellt.

Der Orientierungsrahmen zeigt auf, wie globale Herausforderungen, zum Beispiel Klimawandel, Digitalisierung und soziale Ungleichheit, fachlich fundiert und kompetenzorientiert im Unterricht der gymnasialen Oberstufe verankert werden können. Er bietet eine Orientierung für die schulinterne Curricula, die fächerübergreifende Zusammenarbeit sowie für nachhaltigkeitsbezogene Schulentwicklungsprozesse. Damit stärkt er die Rolle der Schule als Ort demokratischer Bildung und globaler Verantwortungsübernahme.

Weitere Informationen unter

<https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/globale-verantwortung-im-unterricht.html>.

Weitere Informationen, Downloads und Fortbildungsmöglichkeiten zum Orientierungsrahmen Globale Entwicklung unter

www.engagement-global.de/de/orientierungsrahmen.

SCHÜLERWETTBEWERBE

"Ohne Punkt und Komma - Der Schreibwettbewerb für 12- bis 15-Jährige" findet auch 2026 wieder statt!

Einsendeschluss nach den Osterferien.

Der hessenweite Schreibwettbewerb "Ohne Punkt und Komma" hat sich mittlerweile fest etabliert - über 500 Einsendungen werden jährlich verzeichnet. Auch 2026 findet "OPUK" wieder statt. Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler, die zwischen 12 und 15 Jahre alt sind und in Hessen leben oder eine hessische Schule besuchen.

Neben einzeln teilnehmenden Schülerinnen und Schülern sind ebenfalls ganze Klassen herzlich eingeladen, sich am Wettbewerb zu beteiligen. Für den besten eingereichten Klassensatz (mindestens 15 individuelle Texte) wird ein Schreibworkshop als Sonderpreis ausgeschrieben.

Für alle Lehrkräfte des Faches Deutsch kann eine kurze Unterrichtseinheit zum kreativen Schreiben eine willkommene Abwechslung im Schulalltag sein. "Ohne Punkt und Komma" bietet Ihnen und Ihren Schülerinnen und Schülern dabei auch größtmögliche Freiheiten: Es gibt keine thematischen Vorgaben. Zudem öffnen die Bewertungskriterien der Jurymitglieder den Wettbewerb auch für Schülerinnen und Schülern, die sich im Deutschunterricht sonst vielleicht schwertun: Eine perfekte Rechtschreibung ist etwas, über das wir uns freuen, aber viel wichtiger ist der kreative Umgang mit Sprache und Themen. Wenn eine Geschichte uns bewegt, weil sie gut gebaut ist, wenn eine Idee uns begeistert, weil sie eine neue Perspektive auf die Figuren oder den behandelten Gegenstand bietet, dürfen auch ein paar Fehler im Text sein.

Texte können ab dem 15. März 2026 eingereicht werden, Einsendeschluss für die Geschichten oder Gedichte (bitte keine Essays!) ist der 30. April 2026.

Weitere Informationen zu den Einreichungskriterien finden Sie unter

<http://www.ohnepunktundkomma.net>.

Kontakt:

Helene Sindl

Hessisches Literaturforum im Mousonturm e.V.

Tel.: 069 - 24 44 99 40

E-Mail: **helene.sindl@hlfm.de**

Schulwettbewerbs zur Entwicklungspolitik „alle für EINE WELT für alle“

Das Thema der zwölften Wettbewerbsrunde – **„Fakten gecheckt? Verändert die Welt mit eurer Story!“** – fordert Schülerinnen und Schüler dazu auf, sich dem Thema Desinformation aus einer globalen Perspektive zu nähern. Es ermutigt darüber hinaus, das Zepter selbst in die Hand und Einfluss auf die mediale Öffentlichkeit zu nehmen: Mit Beiträgen, die auf Fakten basieren, die zeigen, wie wichtig der Zusammenhalt auf unserem Planeten ist, die keine Schwarzweiß-Malerei betreiben, Mut machen und andere junge Menschen zum Handeln motivieren. Kurzum: Mit Stories, die unsere Welt verändern!

Der Schulwettbewerb zur Entwicklungspolitik startet zum Schuljahresbeginn 2025/26. Planen Sie das neue Thema schon jetzt für das nächste Schuljahr ein und nehmen Sie mit Ihrem Schülerteam, Ihrer Klasse, Ihrer AG oder der ganzen Schule am Wettbewerb teil! Ob Texte, Fotos, Filme, Kunstwerke, Theater- oder Musikstücke, Plakate oder digitale Arbeiten – gesucht werden vielfältige, ideenreiche Projekte, Konzepte und Handlungsideen!

Einsendeschluss ist der 26. Februar 2026.

Thematisch passendes Lernmaterial mit brandaktuellen und komplett ausgearbeiteten Lerneinheiten stellen wir zum Rundenstart auf unserer Website kostenfrei zum Download zur Verfügung.

Ab sofort kann außerdem das inklusive Bildungsmaterial „Her mit der Erdbeere“ hier herunterge-

laden werden! Jetzt entdecken und Saisonalität, Regionalität und globale Zusammenhänge von Produktion und Konsum in Klasse 3 und 4 behandeln.

Ab dem 26. Juni gibt es wieder spannende **Veranstaltungen für Lehrkräfte und Bildungsakteurinnen und -akteure** rund um Bildung für nachhaltige Entwicklung. Weitere Informationen und Anmelademöglichkeiten finden Sie hier.

Der Schulwettbewerb wurde bereits zum sechsten Mal durch den **Song Contest „Dein Song für EINE WELT!“** flankiert. Auch in diesem Jahr haben sich wieder zahlreiche junge Menschen musikalisch mit entwicklungspolitischen Themen auseinandergesetzt.

Vom **11. August bis zum 3. September** findet das **User-Voting** statt: In dieser Zeit können Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und Interessierte online für ihren Favoritensong abstimmen und ihn auf das Eine Welt-Album Vol. 6 wählen! Der Link zum Voting wird rechtzeitig auf www.eineweltsong.de veröffentlicht.

Bei Rückfragen können Sie uns gerne per E-Mail unter schulwettbewerb@engagement-global.de oder telefonisch unter 0228 20 717-2347 kontaktieren.

9. Internationaler Comic-Wettbewerb für Jugendliche

"Kunst im Krieg: Zwischen Propaganda, Widerstand und Erinnerung"

So lautet das Thema des 9. Internationalen Comic-Wettbewerbs für Jugendliche (2025-2026). Kunst kann Propaganda sein – oder Protest. Sie beeinflusst Meinungen, weckt Emotionen und erzählt Geschichten aus Kriegszeiten: von Mut, Widerstand, Erinnerung oder Manipulation. Ob Graffiti, Plakat oder Gemälde – Kunst prägt, bewegt und bleibt.

Kunst im Krieg: Zwischen Propaganda, Widerstand und Erinnerung

Kunst sendet Botschaften, weckt Emotionen und formt Meinungen. Sie erinnert, fordert heraus und beeinflusst unsere Sicht auf die Welt. Die Geschichte der Kunst ist mindestens so lang wie die der Kriege. Doch welche Rolle spielt sie in Kriegszeiten? Regierungen und Armeen nutzen Bilder, Lieder und Filme, um Feindbilder zu schaffen oder Helden zu inszenieren. Propaganda-Plakate in den Weltkriegen sollten Soldaten zum Kampf ermutigen und die Bevölkerung zum Durchhalten motivieren. Aufwendig inszenierte Propagandafilme stellten im Zweiten Weltkrieg die eigene Seite als gerecht und stark dar. Während des Kalten Krieges warnten animierte Filme und Comics vor dem Kommunismus oder Kapitalismus. Doch Kunst kann auch Widerstand sein: Unterdrückte Gruppen protestierten mit Zeichnungen, Graffiti und Karikaturen gegen Diktaturen und Besatzungen. Während des Spanischen Bürgerkriegs schuf Pablo Picasso mit „Guernica“ eines der eindrucklichsten Antikriegsbilder der Geschichte. Paul Goyard zeichnete im Konzentrationslager auf Abfallpapieren heimlich den Lageralltag. KZ-Häftlinge dokumentierten nicht nur die Verbrechen, sondern kämpften mit dem Zeichnen von Portraits für die Menschlichkeit. Nach Kriegen hilft Kunst, Erlebtes zu verarbeiten. Sie erinnert uns an die Grausamkeit von Kriegen und mahnt uns zum Frieden. Gedenkstätten und Mahnmale fordern dazu auf, aus der Vergangenheit zu lernen.

Jetzt seid ihr dran! Erzählt in eurem **Comic oder Manga**, welche Rolle Kunst in Konflikten spielen kann. Welche authentische Geschichte wollt ihr zeichnen? Propaganda, Protest, Krieg oder Erinnerung – wir freuen uns auf eure Ideen! Teilnehmen können **Jugendliche zwischen 12 und 20 Jahren, allein (Kategorie Einzelbeitrag) oder gemeinsam mit Freunden bzw. in der Klasse (Kategorie Gruppenbeitrag, 2 bis 10 Personen)**. Die Comics müssen 2 bis 10 DIN-A4- Seiten umfassen, einen Titel haben und von einem kurzen Arbeitsbericht (max. 1 DIN-A4-Seite) begleitet werden, in dem die Themenfindung, der (historische) Hintergrund der Geschichte, die künstlerische Darstellungstechnik sowie die verwendeten (digitalen) Hilfsmittel ausgeführt werden.

Einsendung bis zum 31. März 2026 per Post oder E-Mail.

Weitere Materialien zur pädagogischen Arbeit mit Comics im Unterricht, die Gewinnerbeiträge der

Vorjahre und die Teilnahmebedingungen zum Comic-Wettbewerb finden Sie unter

www.volksbund.de/wettbewerbe

Theaterwettbewerb in französischer Sprache der hessischen Schulen

Der Theaterwettbewerb wird vom Institut français Deutschland in Kooperation mit der Bibliothèque francophone „Au plaisir de lire“ angeboten. Der Wettbewerb richtet sich an **Schülerinnen und Schüler der 9. oder 10. Klasse**, die Französisch lernen.

Die Schülerinnen und Schüler schreiben **kleine Theaterstücke zum Thema „la liberté/die Freiheit“**. Die Stücke werden an ein Auswahlkomitee weitergeleitet, das 10 Stücke auswählt. Die ausgewählten Stücke werden dann von den Schülerinnen und Schülern vor einer Jury in der Aula der Carl-Schurz-Schule in Frankfurt am Main aufgeführt.

- **01. November 2025 bis 30. Januar 2026:**
Anmeldung zum Wettbewerb.
- **Formular unter:**
<https://www.institutfrancais.de/de/form/la-liberte-die-freiheit-hesse#/>
- **27. März 2026:**
Frist für die Einsendung der Stücke an:
emmanuel.beaufils@institutfrancais.de
(oder: **contact@auplaisirdelire.de**)
- **30. April 2026:** Bekanntgabe der 10 ausgewählten Stücke
- **8. Mai 2026:** Infoveranstaltung per Videokonferenz
- **12. Juni 2026:** Aufführung der Stücke an der Carl-Schurz-Schule. Preisverleihung.

TECHNISCHE VORRAUSSETZUNGEN/BEWERTUNGSKRITERIEN:

- **Dauer des gespielten Stückes:** 8 bis 10 Minuten
- **Darstellerinnen und Darsteller auf der Bühne:** maximal 6
- **Sprache:** nur französisch
- **Die digitale Version der Stücke muss ent-**

halten:

- Einen Titel
- Eine kurze Beschreibung der Figuren
- Name der Figur vor jeder Antwort/Äußerung
- Szenenanweisungen zur Inszenierung (Bewegungen, Aktionen)
- Informationen zum Bühnenbild
- Anweisungen für die Technik (Ton, projizierte Bilder als Bühnenhintergrund)
- Digitalformat: PDF
- Bewertungskriterien:
 - Sprachliche Qualität
 - Struktur des Stückes, Wahl der Figuren und Aufbau des Dialogs
 - Bezug zum Rahmenthema: Originalität und Relevanz der Thematik

Für weitere Fragen kontaktieren Sie, Emmanuel Beaufils, Attaché für Sprache und Bildung:
emmanuel.beaufils@institutfrancais.de –
Tel: 0211 130 679 22

Deutsch-französischen Geschichtswettbewerbs EUSTORY-France

„Liberté, Amitié, Élysée. Die Annäherung zwischen 1945 und 1963“

Der Wettbewerb „Liberté, Amitié, Élysée. Die Annäherung zwischen 1945 und 1963“ richtet den Blick auf die Jahre zwischen dem Kriegsende 1945 und der Unterzeichnung des Élysée-Vertrags am 22. Januar 1963. Wie wurde der Weg von der Besatzung zur Freundschaft geebnet? Welche Schritte führten aus der Vergangenheit voller Gewalt hin zu einer Zukunft gemeinsamer Zusammenarbeit?

Wir laden alle Teilnehmenden ein, sich mit **folgenden Fragen** auseinanderzusetzen:

- Welche politischen und gesellschaftlichen Akteure haben die deutsch-französische Annäherung vorangetrieben?
- Welche Rolle spielten die Partnerschaftskomitees und die Zivilgesellschaft insgesamt bei der Überwindung von Vorurteilen und dem Aufbau von Vertrauen?
- Wie veränderten sich Bilder, Narrative und

persönliche Erfahrungen im Zuge dieser Annäherung?

- Inwiefern war die deutsch-französische Freundschaft ein Modell für Versöhnung und Zusammenarbeit in Europa?

Der Wettbewerb möchte junge Menschen ermutigen, sich kreativ und kritisch mit einem Kapitel der Geschichte auseinanderzusetzen, das zeigt: Aus Feinden können Partner werden – und aus Rivalität echte Freundschaft.

Wer kann teilnehmen? Schülerinnen und Schüler aller Schultypen der Mittelstufe oder Oberstufe (von der 8. Klasse bis zum Abitur)

Welches Medium? Die Wahl des Mediums ist frei (Buch, Text, Collage, Audiodatei, Film, Blog, etc.). Kreative Ausarbeitungen sind willkommen, solange die Darstellung den Inhalt unterstützt.

Informationstreffen für Lehrkräfte sowie Tutorinnen und Tutoren: Für die am Wettbewerb beteiligten Lehrkräfte und Tutorinnen und Tutoren ist ein informatives Treffen vorgesehen. Es wird voraussichtlich im Januar 2026 online stattfinden.

Der Deutsch-französische Geschichtswettbewerb für Schülerinnen und Schüler in Frankreich & Deutschland ist eine Aktion der Föderation Deutsch-französischer Häuser in Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW), der Körber-Stiftung und der Association des Professeurs d'Histoire et de Géographie (APHG).

Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.eustory.fr.

Anmeldefrist: 23. Februar 2026

Abgabefrist der Beiträge: 23. März 2026

Tanztreffen der Jugend

26.9. bis 2.10.2026 im Haus der Berliner Festspiele

Das Tanztreffen der Jugend (gegründet 2014) bietet der jungen Tanzkunst eine Bühne im Haus der Berliner Festspiele. Der Bundeswettbewerb richtet sich an **junge Tanzschaffende von 11 bis 21 Jahren** und sucht beispielhafte und bemerkenswerte Stücke von und mit jungen Tanzschaffenden, die in Eigenregie oder unter professioneller Anleitung entstanden sind.

Das Tanztreffen macht es sich zur Aufgabe, ein Schaufenster und Impulsgeber für die Arbeit junger Tänzerinnen und Tänzer sowie Choreografinnen und Choreografen zu sein. Dabei gibt es keine zeitlichen, formalen oder thematischen Vorgaben. Angesprochen sind junge Tänzerinnen und Tänzer, Choreografinnen und Choreografen und **Ensembles aus dem Schulkontext, aus freien Arbeitszusammenhängen, Tanzschulen oder Theatern**, die ihre eigenen Themen finden und diese mit zeitgenössischen und/oder urbanen Bewegungssprachen in eine bewusste künstlerische Form bringen.

Der 2014 gegründete Bundeswettbewerb ist das einzige Format seiner Art in Deutschland, das sich dem jungen zeitgenössischen und urbanen Tanz im Bühnenkontext widmet. Das Tanztreffen der Jugend will wichtige Impulse für diese noch junge Szene innerhalb der kulturellen Bildung geben und die Stärke der Kunstform Tanz – die Möglichkeit des künstlerischen Ausdrucks jenseits von Sprache – hervorheben. Zudem will es für eine diversitätsorientierte Arbeit mit jungen Tanzschaffenden sensibilisieren und ihre individuellen Fähigkeiten im künstlerischen Ausdruck fördern.

Das Theatertreffen der Jugend ist Teil der Treffen junge Szene der Berliner Festspiele und wird als Bundeswettbewerb gefördert vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ).

Bewerbungsfrist: Oktober 2025 – 31. März 2026

Preise: Die Ensembles der Endauswahl werden durch das BMBFSF mit einer Urkunde geehrt und erhalten eine **Einladung für die Dauer des Festivals nach Berlin** (alle Reise-, Unterbringungs-

und Verpflegungskosten werden übernommen), die Möglichkeit, die eigene Produktion im professionellen Rahmen auf den Bühnen der Berliner Festspiele zu präsentieren und ein umfangreiches Workshopprogramm, sowie zahlreiche Rahmenprogramme.

Die Ensembles der Zwischenauswahl können jeweils **2 Delegierte der Ensembles nebst Begleitung in das Festival entsenden**. Auch hier werden (alle Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden übernommen und die Personen haben Zugang zu allen Vorstellungen, Workshop- und Rahmenprogrammen.

Informationen zur Bewerbung:

<https://www.berlinerfestspiele.de/treffen-junge-szene/tanztreffen-der-jugend/das-treffen/bewerbung>

BundesUmweltWettbewerb

Vom Wissen zum nachhaltigen Handeln

Nachhaltige Entwicklung ist in aller Munde. Und das ist gut so, denn schließlich geht es ums Ganze: das Zukunftsprojekt Erde! Also bringt euch ein! Zeigt eure Ideen und macht mit beim BUW 2025/2026!

Was ist der BundesUmweltWettbewerb?

Der BundesUmweltWettbewerb (BUW) ist ein jährlich durchgeführter, bundesweiter Projektwettbewerb für Jugendliche und junge Erwachsene. Ziel des BUW ist die Förderung junger Talente im Umweltbereich.

Durchgeführt wird der Wettbewerb in zwei Alterskategorien:

- **BUW I:** 10 – 16 Jahre: Einzelpersonen oder Teams bis zu 20 Personen.
- **BUW II:** 17 – 20 Jahre: Einzelpersonen oder Teams bis zu 6 Personen.

Welche Aufgabe gilt es zu lösen?

Mit ihren Projekten sollen die Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer Ursachen von Umwelt-

problemen auf den Grund gehen und diese mit Kreativität und Engagement nachhaltig lösen. Dafür steht das Wettbewerbsmotto: „Vom Wissen zum nachhaltigen Handeln“.

Wissenschaftliche Vorgehensweisen, schlüssige nachhaltige Denkansätze und lösungsorientiertes Handeln sind wichtige Merkmale guter BUW-Projekte.

In der Projektarbeit sollten möglichst drei Schwerpunkte berücksichtigt sein: ein Wissensteil (theoretischer Hintergrund), ein wissenschaftlicher Handlungsteil (z.B. fachbezogene Experimente/Versuche) und gesellschaftliches Handeln (z.B. projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit).

Wer kann teilnehmen?

Alle naturwissenschaftlich und/oder gesellschaftlich interessierten jungen Menschen zwischen 10 und 20 Jahren können teilnehmen.

Angesprochen sind somit Schülerinnen und Schüler aller allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, Jugendgruppen sowie Teilnehmende an den Freiwilligendiensten wie dem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) und dem Bundesfreiwilligendienst (BFD).

Welche Themen sind möglich?

Das Spektrum der möglichen sowie frei wählbaren Projektthemen und Projektformate ist breit und reicht von wissenschaftlichen Untersuchungen, umwelttechnischen Entwicklungen über Umweltbildungsmaßnahmen und -kampagnen bis hin zu Medienprojekten. Wichtig ist, dass ein Umweltthema im Zentrum des Projektes steht.

Naturschutz, Ökologie, Klima- und Ressourcenschutz, Technik, Wirtschaft und Konsum, Politik, Gesundheit sowie Kultur sind nur einige Themenbereiche für BUW-Projekte im Kontext der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele.

Die **Anmeldung** ist ab November 2025 bis zum 15. März 2026 möglich. Weiter Informationen www.bundesumweltwettbewerb.de.

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Wissenschaft
und Kunst



Kinder-Akademie Fulda

Malwettbewerb

JUGEND MALT 2026

Ein gemeinsamer Wettbewerb des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur und der Kinder-Akademie Fulda für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren

Das Thema 2026 lautet:

80 Jahre Hessen

Hessen wird 80 Jahre alt – und das ist ein Grund zum Feiern und zum Gratulieren. Aber was wäre ein Geburtstag ohne dich? Du lebst hier, du kennst die schönsten Orte, du hast Ideen, Träume und Wünsche – und genau die wollen wir sehen. Wir laden dich ein, deinen Gedanken, Visionen und deiner Kreativität freien Lauf zu lassen.

Zeig uns mit deinem Bild, wie du Hessen siehst, was Hessen für dich bedeutet. Dein Bild kann laut und fröhlich sein oder leise und nachdenklich. Vielleicht denkst du an deinen Lieblingsplatz – dein Zuhause, den Spielplatz um die Ecke, den Wald zum Spaziergehen oder an das bunte Straßenfest. An welchem Ort bist du am liebsten, ist es dein Baumhaus, das Kino um die Ecke oder ein Museum oder Theater? Oder vielleicht denkst du bei „hessisch“

auch an etwas zu essen oder ein besonderes Fest oder eine bestimmte Musik?

Natürlich könnt ihr auch malen, was euch nachdenklich macht oder nicht gefällt, etwas, was in Hessen besser werden könnte.

Vielleicht interessiert dich auch, dass wir mit dem Geburtstag unseres Bundeslandes auch die Demokratie feiern. Das bedeutet, dass die Menschen hier gemeinsam entscheiden, wie sie leben wollen. Du kannst mit deinem Bild zeigen, was dir wichtig ist: Zusammenhalt, Gerechtigkeit, Frieden oder Freundschaft. Wie erlebst du Hessen? Ist es für dich vielfältig, lebendig und bunt? Ist Hessen deine Heimat und wie fühlt sich das für dich an? Was fehlt dir noch in Hessen, damit es hier noch schöner wird? Wie wird es hier in 20 Jahren aussehen, wenn wir den hundertsten Geburtstag feiern?

Ob Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft – dein Geburtstagsbild für Hessen macht sichtbar, was dieses Land besonders macht. Dein Bild erzählt deine hessische Geschichte, und alle eure Bilder erzählen die Geschichte eures Hessens.

Malt und zeichnet, was euch bewegt, inspiriert und begeistert!

Der landesweite Wettbewerb „Jugend malt“ ruft alle Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 16 Jahren mit Wohnsitz in Hessen auf, sich zeichnerisch und malerisch mit dem Thema „80 Jahren Hessen“ auseinanderzusetzen.

Einsendeschluss: Samstag, 14. März 2026 (Datum des Poststempels)

Die Bewertung erfolgt in drei Altersgruppen:

- 6 bis 8 Jahre
- 9 bis 12 Jahre
- 13 bis 16 Jahre

In jeder Bewertungsgruppe werden fünf Einzelgewinner (Geldpreise) ermittelt. Hinzu kommen zwei Sonderpreise für Schulklassen.

**Die Einsendungen sind zu richten an:
Kinder-Akademie Fulda gGmbH**

Stichwort: "Jugend malt"**Mehlerstraße 8****D-36043 Fulda****Prämierung/Ausstellungen**

Die Prämierung/Ausstellung der Gewinnerbilder soll im Rahmen des Hessentags in Fulda stattfinden. Im Anschluss werden die Gewinnerbilder noch an einem anderen Ort in Hessen der Öffentlichkeit präsentiert.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN
(bitte unbedingt beachten!)

- Teilnehmen können Kinder und Jugendliche aus Hessen zwischen 6 und 16 Jahren.
- Jeder Teilnehmer kann höchstens zwei Werke einreichen.
- Bitte ausschließlich gemalte oder gezeichnete Bilder – ggf. Collagen (2D) – einreichen.
- Vorgabe Bildgröße unbedingt beachten: bis max. 0,80 x 1,00 m.
- Wer mag, kann dem Bild einen Titel geben. Diesen bitte gerne auf der Rückseite des Bildes vermerken.

In die Bewertung durch die Jury kommen Werke nur unter folgenden **Voraussetzungen**:

- a) Auf der Rückseite jedes Bildes müssen gut lesbar (in DRUCKSCHRIFT) vermerkt sein
 - bei Einzelteilnehmerinnen/-teilnehmern
 - Name, Vorname, Geschlecht, Telefon und aktuelles Alter des Kindes
 - vollständige Adresse
 - bei Schulklassen/Kunstschulen und anderen Gruppen:
 - Angabe der Klasse mit dem Stempel der Schulanschrift bzw. der Anschrift der Einrichtung,
 - Name, Vorname, aktuelles Alter des Kindes
 - Schulen werden gebeten, die einzelnen Klassen in separaten Mappe vorzusortieren.
- b) Die Umschläge/Verpackungen für die Bilder müssen ausreichend frankiert sein.
- c) Die Bilder müssen fachgerecht vorbehandelt (z. B.: Pastellkreidebilder oder Kohlezeichnungen fixiert, nicht laminiert) und
- d) fachgerecht verpackt sein. (nicht gerollt oder geknickt)

e) Rücksendung

Eine Rücksendung der Werke erfolgt nur, wenn der Sendung das Rücksendeportio in Form von 0,95 Euro-Briefmarken beigelegt ist. Bitte kein digitales Porto oder Ähnliches beilegen.

f) Veröffentlichung

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur erwirbt mit der Einsendung Veröffentlichungsrechte an den Werken, die sich auf Plakate, Faltblätter, etc. im Zusammenhang mit dem Wettbewerb beschränken. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden mit vollständigem Namen und Wohnorten durch uns oder durch Dritte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bekannt gegeben. Durch die Teilnahme am Wettbewerb erklären sich die Erziehungsberechtigten hiermit einverstanden. Bei Veranstaltungen zum Wettbewerb „Jugend malt“ können Presseteams ohne Voranmeldung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Fotos und Filmaufnahmen machen, die dann im Rundfunk, Fernsehen, Internet und in Printmedien ohne Vergütungsanspruch veröffentlicht werden.

g) Datenschutz:

Jegliche Verarbeitung sowie Speicherung von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke des Wettbewerbs und werden am Ende des Projektes gelöscht. Weitere Informationen zum Datenschutz siehe auch www.kaf.de.

h) Ausschluss von der Teilnahme:

Familienangehörige von Jury-Mitgliedern sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen

Macht.Medien! Messe – Workshops - miniBarCamp

Veranstaltung zur Medienkompetenzbildung in der Evangelischen Akademie Frankfurt, 07.02.2026, 9.30 bis 16.30 Uhr

Wer kann teilnehmen?

Das Angebot richtet sich an angehende und berufstätige Lehrkräfte, Sozialarbeitende und pädagogische Fachkräfte.

Zum Angebot:

Es gibt schon jetzt viele Methoden und Projekte, die dabei helfen, kritisches Denken und den sicheren Umgang mit digitalen Medien zu fördern, aber das Problem ist: Viele pädagogische Fachkräfte haben nicht die Zeit oder die Möglichkeit, sie zu nutzen. Oft fehlen persönliche und zeitliche Ressourcen, um sich mit den verschiedenen Projekten und Materialien zu beschäftigen. Auf unserer Messe können Sie sich daher gebündelt einen Überblick über bestehende, Medienkompetenz stärken- de Projekte, Methoden und Materialien verschaffen und Kontakte zu regionalen und überregionalen Akteur/innen knüpfen. Erste konkrete medienpädagogische Ansätze lernen Sie in den Workshops kennen. In Rahmen eines Mini-BarCamps bieten wir die Möglichkeit für alle Beteiligten -Fachkräfte, Kooperationspartner und Schülervertretende - noch einmal intensiver in den Dialog zu kommen und Meinungen, Erfahrungen und Perspektiven zur Medienkompetenz(bildung) auszutauschen.

Anmeldung:

Bei Interesse können Sie sich gerne unter <https://www.evangelische-akademie.de/63450> anmelden und finden dort auch weitere Informationen zur Veranstaltung. Wir freuen uns über Ihr Kommen!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
mediamazeprojekt@gmail.com

Amtliches Verzeichnis hessischer Verwaltungsvorschriften

– Neues Gültigkeitsverzeichnis 2026 –

Das „Amtliche Verzeichnis hessischer Verwaltungsvorschriften – Gültigkeitsverzeichnis –“ erscheint am 16. Februar 2026 in 56. Auflage.

Das Gültigkeitsverzeichnis weist entsprechend dem Auftrag des Leitfadens für das Vorschriften-Controlling vom 11. Dezember 2017 (StAnz. 2018 S. 2)

die Fundstellen der am 1. Januar 2026 geltenden Verwaltungsvorschriften aus, soweit sie bis zum 31. Dezember 2025 in einem der drei Amtsblätter veröffentlicht sind und der Erlassbereinigung unterliegen. Das Verzeichnis ist nach der Systematik des elektronisch geführten Fortführungsnachweises (FFN) nach Sachgebieten und innerhalb der Sachgebiete chronologisch gegliedert; eine zusätzliche Zugriffsmöglichkeit bietet das ausführliche Sachregister. Zusammen mit den im Laufe des Jahres 2026 erscheinenden Amtsblättern ermöglicht somit das Gültigkeitsverzeichnis einen schnellen und zuverlässigen Zugang zu den veröffentlichten Verwaltungsvorschriften der Ressorts.

Das Gültigkeitsverzeichnis wird als Beilage zum Staatsanzeiger für das Land Hessen herausgegeben. Die Abonnenten des Staatsanzeigers erhalten das Gültigkeitsverzeichnis ohne gesonderte Bestellung im Rahmen der Bezugsbedingungen ohne zusätzliche Berechnung. Bezieher des Staatsanzeigers werden daher gebeten, das ausgelieferte Verzeichnis auf alle Fälle zu behalten; Portokosten für Rücksendungen übernimmt der Verlag nicht.

Neben der Abonnementsbelieferung kann das Gültigkeitsverzeichnis auch weiterhin als Einzel-exemplar bezogen werden; der Bezugspreis beträgt zuzüglich Versandkosten und Mehrwertsteuer 13 Euro. Bestellungen sind unmittelbar an Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kundenservice, Wolters-Kluwer-Straße 1, 50354 Hürth, Telefon (02233) 3760 – 7201, E-Mail: info-wkd@wolters-kluwer.com, zu richten.

20. SchulKinoWochen Hessen: Jetzt Kinovorstellungen, Bildungsangebote und Fortbildungen buchen!

Vom **9. bis 20. März 2026** lädt die 20. Ausgabe der SchulKinoWochen in die hessischen Kinos ein. Vorstellungen in den rund 70 teilnehmenden Kinos in Hessen kosten 5 Euro pro Person. Begleitende Gespräche sowie praktische oder analytische Workshops können kostenlos dazugebucht werden (begrenztes Kontingent).

Kein Kino in der Nähe? Dank mobiler Vorführtechnik wird die Schaula oder der Gemeindesaal zum Kino. Die Anzahl der Vorstellungen ist begrenzt, Anfragen nimmt das Projektteam bis zum **31. Januar** entgegen.

Im Programm der SchulKinoWochen sind Filme für jede Altersstufe. Ausgewählte Filme beschäftigen sich mit Kinomagie (Filmreihe Fokus), mit Presse, Recht und Ethik im Film (Filmreihe in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung) oder mit der Medizin der Zukunft (Filmreihe zum Wissenschaftsjahr 2026). Das Projektteam berät gerne bei der Wahl des passenden Films und begleitenden Bildungsformats.

Information & Buchung (bis 15. Februar):

schulkinowochen-hessen.de | 069 961 220 – 681 |
hessen@schulkinowochen.de

**Amtsblatt des Hessischen
Ministeriums für Kultus, Bildung
und Chancen**

Herausgeber:

Hessisches Ministerium für Kultus,
Bildung und Chancen
Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden,
Telefon (06 11) 36 80,
Telefax (06 11) 36 82 09 9

Verantwortlich für den Inhalt:
Ministerialdirigent Tobias Petry
Redaktion: Sebastian Hellweger

**Verlag, Druck, Anzeigenleitung,
Verteilung, Lettershop:**

LINUS WITTICH Medien KG
Industriestrasse 9-11, 36358 Herbstein
Telefon (06643) 9627-0,
Telefax (06643) 962778
E-Mail: info@wittich-herbstein.de

Geschäftsführung: Hans-Peter Steil

Vertrieb & Abonnentenverwaltung:

LINUS WITTICH Medien KG
Industriestrasse 9-11, 36358 Herbstein
Telefon (06643) 9627-16
E-Mail: service@wittich-herbstein.de

Anzeigenverwaltung:

LINUS WITTICH Medien KG
Industriestrasse 9-11, 36358 Herbstein
Telefon (06643) 9627-0
E-Mail: anzeigen@wittich-herbstein.de

A.V.I. Allgemeine Verlags- und
Informationsgesellschaft mbH
Hauptstraße 68 A, 30916 Isernhagen
Telefon (05139) 985659-0
E-Mail: info@avi-fachmedien.de

Layout & Satz

MUNDUS Marketing & Interactive GmbH
Sichelnsteiner Weg 2
34346 Hann. Münden
Telefon +49 (0)5541 957 99-17
Telefax +49 (0) 5541 957 99-22
E-Mail: info@mundus-online.de

Jahresbezugspreis: 67,00 EUR (einschl.
MwSt. und Versandkosten). Einzelaus-
gaben kosten bis zu einem Umfang von
64 Seiten 4,00 EUR. Bei umfangreicheren
Ausgaben erhöht sich der Preis um 3,20
EUR je zusätzlich angefangenen 16 Seiten.
Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. sowie
zzgl. Porto und Verpackung. Erschei-
nungsweise monatlich, zur Monatsmitte.
Bestellungen für Abonnements und Einzel-
hefte nur an den Verlag. Das Abonne-
ment verlängert sich automatisch um ein
weiteres Jahr, wenn es nicht 3 Monate
vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Zu-
schriften und Rezensionsexemplare an die
Redaktion. Für unaufgefordert eingesandte
Rezensionsexemplare besteht keine Ver-
pflichtung zur Rezension oder Anspruch auf
Rücksendung.

V O L V O



Einfach intelligent.

Der Volvo XC60.

Unser schwedisches SUV mit integrierten Google Services¹.
Intelligentes Design auf jedem Kilometer.

Besuchen Sie uns für eine Probefahrt.

¹ Google Services sind nach Auslieferung 4 Jahre gebührenfrei verfügbar. Danach ist die Nutzung der Digital Services inkl. Google Services kostenpflichtig. Google ist eine Marke von Google LLC.



Fritzlar - Kassel - Göttingen

Hetzler-Automobile Vertriebs GmbH & Co. KG
Heiligenröderstr. 27, 34123 Kassel, Tel. 056157009-0

Autohaus Hetzler GmbH & Co. KG
Wolffhager Straße 5, 34560 Fritzlar, Tel. 056229930-0

Hetzler Automobile Göttingen GmbH
Hans-Böckler-Straße 29, 37079 Göttingen, Tel. 0551 50 5220

volvocars-haendler.de/hetzler

A young child with dark hair and a blue shirt is holding a large cardboard box. The box is labeled 'Hygiene Kit (E)-2024' and 'WASH WIE -Supply'. The child is looking directly at the camera. In the background, there are various items, including a basket and colorful fabrics.

© UNICEF / UN7722144/RET

unicef
für jedes Kind

Erdbeben in Myanmar

UNICEF leistet Nothilfe für Kinder.

Wir versorgen Kinder und Familien mit dem Nötigsten.

Helfen Sie mit Ihrer Spende: [unicef.de](https://www.unicef.de)